

gutachtlich zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschuss prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengesetzt werden soll. Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergab sich aus folgenden, in der Diskussion geltendgemachten Erwägungen:

Hinsichtlich der ersten Frage (§§ 240 und 241 des Str.-G.-B.), gegen deren Bejahung sich übrigens innerhalb des Direktoriums mehrfacher Widerspruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich, was bisher nicht geschah — über die Fassung etwaiger neuer Vorschriften klar und einig geworden sei. Diese Fassungsfrage sei aber, worauf sowohl von industrieller, wie von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde, um so schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen Seiten in großem Umfange betriebene wirtschaftliche und politische Zwangs- und Rache-Boykott und ebenso die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Berufserklärung, also überaus wichtige, weittragende und ungemein schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte stünden.

Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), so ergab sich aus einer Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den konkreten Anwendungsfall weit übersteigende Konsequenzen (z. B. in bezug auf die Frage der Zwangsverteilung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nichteingetragenen Vereine.

Der Hansabund weiß, daß er nur zu pselien braucht, und die Regierenden tanzen auch den verbotenen Tango; die Direktoren des Hansabundes wissen auch, daß ein offener Angriff auf das Koalitionsrecht, daß ein Ausnahmegesetz die Arbeiterchaft bis in ihre tiefsten Tiefen hinein aufreizen müßte zu geharnischter Gegenwehr, daß ein solches Gesetz die Massen geradezu in die Gewerkschaften hineinlagen würde. Deshalb sucht man jede Anregung zu vermeiden und so von hinten herum sein Ziel zu erreichen.

Zu welchem Zwecke besolden wir denn unsere Bureaufraaten, sagen die Hansabündler, wenn diese die verlangte Arbeit nicht ebenso geräuschlos wie gründlich besorgen können. Gewiß, was diplomatische Geschicklichkeit und kaufmännische Gerissenheit anbetrifft, sind die Hansabundleiter den Führern der Mittelständler und des Handelsstages, die immer mit der Lür ins Haus plumpfen, um mehrere Pferdclängen voraus. Sie wissen, wie man es anzufangen hat, um trotz eines störrischen Reichsparlaments zum Ziele zu gelangen.

Die Hansabundleiter haben in ihren Hoffnungen auf Justiz und Polizei zweifellos eine mathematisch auf's Haar stimmende Rechnung aufgemacht. Die Erfahrungen der letzten Zeit lehren das zur Genüge. Eine Schnelljustiz, wie sie beim letzten Bergarbeiterstreit in Szene gesetzt wurde, kann ihr damals geschaffenes Redordienmo wirtschaftlich nicht mehr steigern, wenn dies auch theoretisch in hundert neuen Gesetzesparagraphen vorgeschrieben wäre. Auch die Ausübung des Standrechtes durch die Streikbrecher den Streikenden gegenüber ist durch neue Gesetzesbestimmungen nicht mehr steigerungsfähig. Wie Tatsachen der letzten Zeit beweisen, dürfen die Herren Streikbrecher ja Streikende auf offener Straße niederstrecken und niederschleifen, ohne daß den Herrschaften von der Justiz auch nur ein Haar gekrümmt würde. Streikbrecher können heute schon ganz offen damit prahlen, daß sie einen totschlagen dürfen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Also sind auch hier keine Steigerungen mehr möglich, zumal man einen getöteten Streikenden nicht noch einmal totschlagen kann.

Und die Beleidigung einer Majestät wird heute schon viel, viel geringer bestraft als die Beleidigung eines Streikbrechers. Steht doch selbst auf dem unausgesprochenen Worte „Streikbrecher“ eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Zuchthaus oder Todesstrafe kann aber schließlich auch ein Ausnahme-

gesetz für eine einfache Beleidigung eines Schurken nicht verhängen. Also warum eine große Aufregung provozieren, wenn das gleichwertige Ziel durch administrative Maßnahmen zu erreichen ist?

Auch der Hansabund will einen Galgen für die Haftbarkeit der Gewerkschaften oder vielmehr für diese selbst errichten, nur soll erst ein Ausschuss darüber entscheiden, wie hoch der Galgen gebaut werden soll und ob er mit einem oder mehreren Balken ausgestattet sein wird. Wenn die Führer der Angestellten, die dem Hansabund angehören, sich erst den Schaum aus den Augen reiben, mit dem man sie eingeseift hat, dann werden sie wohl merken, wie der Beschluß des Hansabunddirektoriums zu werten ist.

Es ist jetzt, als ob alle Teufel der Hölle auf das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft losgelassen worden wären. Eine Heze sondergleichen wird seitens der Scharmacher gegen das bisherige Koalitionsrecht veranstaltet, um den Profit zu erhöhen. In letzterem „Ideal“ glipst das ganze Bestreben der Treiberereien. Mit Gewalt will man alle Sicherheitsventile des wirtschaftlichen Kampfes verstopfen, nicht achtend der wachsenden Gefahr einer furchtbaren Explosion. Angesichts solcher blinden Draufgängerei gegen die Lebensinteressen des gesamten arbeitenden Volkes ist die Frage berechtigt:

Quo vadis Germania?

Hätten wir Staatsmänner wie England, Amerika, oder selbst Dänemark und Frankreich, dann ja, dann wüßten wir, daß die Regierungen die Verstopfung der Sicherheitsventile aus Staatsräson nicht zugeben würden. Aber unsere Göttergötzen und Abhängigen, vor denen solche Staatsweisheit zuträut, zählt einenaler. Die tun, was ihnen von ihren Brotgebern befohlen wird und wärs das Unglück des ganzen Volkes. Also, hilf dir selber, Bruder Arbeiter, nur dann wird dir geholfen werden. Baue deine Organisationen, die vielgehäpften und vielbewünschten, zu Festungen aus Granit. Aus deinen Kameraden werden sie und wollen sie Märtyrer machen zu hunderten, zu tausenden; wirst du dich unterliegen lassen? Nein und tausendmal nein! Das Zeitalter der Sklaverei ist entgültig vorbei. Tausend Waffen stehen dir zur Verfügung, um dich erfolgreich zu wehren. Nur mutig mußt du sein! Wenn sie deine Streikwaffe abtumpfen, nun, dann greiffst du zur passiven Resistenz, greiffst zum System Cacan und dann werden deine Brüder merken, daß sie sich mit ihrem Terror selber in den Geldbeutel geschritten haben. Sorge vor allem dafür, daß die Köpfe deiner Kameraden begreifen lernen, was dem arbeitenden, dem Werte schaffenden Volke in der Zukunft blühen soll, sage ihnen, was ihre Selbsterhaltungspflicht ist und du wirst am Ende sehen, daß alle Scharmacherpraktiken auf dem eisernen Raden der geschlossenen Masse zerschellen wie sprödes Glas am Granitfelsen.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

V.

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Moraltheologen verwerten zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gefahren und Schrecknissen für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abhalten des Streiks dabei herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks, zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschafts-enzyklika Pius X. wiedergegeben:

„Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinwenden. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.“

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofen sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft führen, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streikfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der archaischen Vorigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkt der Religion gelöst werden muß.“

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, d. h. mit dem Unternehmertum, halten und sie sollen weiter wirtschaftliche Streikfragen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurückziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Kann man sich einen ärgeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Einwirkungen willig fügt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern hält? Muß man nicht darauf gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Bestreben, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Klassen Genossen schmächtig den Rücken kehren?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausstand der Bergarbeiter des Ruhrbedens (Rheinland-Westfalen) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der sozialistische, der liberale und der polnische Bergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen, an erster Stelle einer Lohnhöhe, an die Jechenbesitzer heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 stark gefallen, die Preise für die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse dagegen stark gestiegen. Was die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran, dieser aber machte Ausflüchte, führte ungünstige Zeitumstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten absehen — nicht weil sie die Gründe des christlichen Verbandes als triftig anerkannten, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter für gut hielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum Einigkeit unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Ausflüchte des christlichen Verbandes und wiederum Vertagung des Vorbesitzes. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdes eingeschlagen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankam, das Vorhaben der Bergarbeiter zu vereiteln. Die christlichen Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbeden etwa 45 000 Mitglieder gegen 80 000 des sozialistischen und einige Tausend des liberalen und liberalen Verbandes; sie hielten sich für Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lahmlegen und das Geschick der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer glücklichen Durchsetzung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streik verübt.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich fast 220 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die christlichen Führer sahen ihren Plan mißlungen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrieb sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausländern an Arbeitswilligen verübt wurde. Die liberale Presse erfand Schauergerichten über Gewalttätigkeiten, denen die Nichtstreikenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des Ganzen war, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aufgebot der bewaffneten Mächte, durch polizeilichen und militärischen Terrorismus sollte der Streik zunichte gemacht werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Gleibertz voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klassen Genossen heßten. Die Regierung, die sich in Deutschland vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Volksfeinde befindet, folgte den Herklichen Schreien und massenhaft wurden Polizei und Militär nach Westfalen geschickt. Der bewaffnete Terrorismus schücherte viele Ausständige ein, sie lehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streikleitung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schmäbliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband christlich und mannhaft den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streik zur Seite gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schmäbliche Verrat, der beispiellos ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem

Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor dem Erlaß der Gewerkschaftsengesetze hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaftsführer den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichtet müssen, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Enthaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwehren, bedarf das Zentrum bei Wahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verderben. Herr Giesberts, der christliche Gewerkschaftsführer, verbandt sein Reichstagsmandat in Essen der Hilfe der großen Industriellen und ihrer gelben Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Kohle und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Stimmung und der Ordnungsliebe zeigte. Davon soll im letzten Artikel die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streikbündel und den schmächtlichen Arbeiterverrat nicht scheuen. In kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Uebermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen und das benutzen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzuwahren. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands werden heute die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Gelben gestellt.

Die dritte Konferenz des Ganes 8.

Am Sonntag, den 16. November, fand in Erfurt die Gaukonferenz für den Gau 8 statt, auf der 34 Verwaltungsstellen durch 41 Delegierte vertreten waren. Als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm der Kollege Max Baufe-Berlin an der Konferenz teil. Außerdem waren der gemalte Gauvorstand und die Gauhilfsbeamten anwesend.

Nach einem sehr gut vorgetragenen Begrüßungsliede des Gesangsvereins „Gutenberg“-Erfurt wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Zunächst gab der Kollege Knöner als Gauvorstandender den Bericht des Gauvorstandes. Er konnte seinen Ausführungen die den Delegierten vorliegenden Tabellen zugrunde legen. Einleitend betonte er, daß schon die Anwesenheit von 41 Delegierten aus 34 Verwaltungsstellen eine stichtige Fortentwicklung des Ganes beweise, während 1909 in Gotha nur 29 aus 23 Orten erschienen waren. Wenn zwischen der tagenden und der letzten Konferenz eine Zeit von 4 Jahren liege, so hat dies seinen Grund darin, daß in den verfloßenen beiden Jahren ein Bedürfnis zur Abhaltung einer Gaukonferenz nicht vorlag. Erst in diesem Jahre tauchte die Frage auf, mußte aber vom Verbandsvorstand zurückgestellt werden, weil verschiedene wichtige Veranstaltungen anderer Art vorlagen. Durch das endgültige Urteil des Reichsgerichts gegen den Berichtserstatter und den damit verbundenen baldigen Antritt der Gehaltspension wurde die Konferenz zu einer Notwendigkeit. Dadurch erklärt sich auch die kurze Frist der Einberufung. Mit der Entwicklung des Ganes wuchsen auch die Arbeiten, stieg doch der geschäftliche Verkehr allein um rund 50 Prozent während der Berichtszeit. Sehr bald machte sich die Freistellung von Kollegen nötig. Zunächst war es Raffel, das berücksichtigt wurde. In dem laufenden Jahr folgten Zeit, Erfurt und Sonneberg. In seinen weiteren Ausführungen beklagte sich Redner über den unregelmäßigen Eingang der monatlichen Revisionsberichte und wies an Hand von Beispielen die Notwendigkeit der monatlichen Revisionen nach. Einige Orte sind bei der Erledigung dieser Arbeiten rüchmig hervorzuheben, so Gotha, Jena, Gera und andere. Wie aus den vorliegenden Tabellen hervorgeht, sind 1424 Ortsbesuche in den vier Berichts-jahren zu verzeichnen. Davon entfallen auf Agitation und Organisation 434, Lohnbewegungen 271, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 124, Sozialpolitik, Arbeiterschutzw. 204 und zur Erledigung geschäftlicher Fragen 477 Besuche. Es muß mit Bedauern fest-gestellt werden, daß sich in der Berichtsperiode ein ganz Teil der zuletzt angegebenen Besuche mit der Erledigung örtlicher Differenzen befaßten mußte. Leider konnten bei den Versammlungen wissenschaftliche Themen nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie es vom Verbandsvorstande verlangt wurde und erforderlich wäre. Trotzdem die Mitgliedschaft im Gau von 2297 in 29 Verwaltungsstellen auf 4682 in 34 gestiegen ist, kann sich Berichtserstatter nicht damit zufrieden geben, weil mehr getan werden konnte, besonders in jenen Orten, wo eine größere Anzahl Genossenschafts-arbeiter vorhanden sind. Den größten Zuwachs hat Sonneberg, ihm folgen Erfurt, Zeit, Gera, Jena, Raffel. Von allen hat Gera aber die rühmliche Ent-wicklung. Es ist zu hoffen, daß dies so anhält und auch in den anderen Verwaltungsstellen ebenso wird. In den kleineren Orten sind es oftmals eigenartige Verhältnisse, die den Aufschwung hemmen, die aber bei einigermaßen gutem Willen auszumergen sind. Den 6968 Aufnahmen, Uebertritten usw. stehen leider 4545 Ausgehende in den Berichtsjahren gegenüber. Es sind verschiedene Gründe, die diese Fluktuation

verursachen. Neben dem Druck der Unternehmer in den kleineren Orten und der geringen gewerkschaftlichen Disziplin ist es besonders die Beitragskajftung, die viel dazu beiträgt. Kollege Knöner gab Hinweise, wie eine Besserung zu erzielen sei. Die Durchschnittsbeitragsleistung ist keine zu rüchmstellende, wenn auch seit Gotha eine Besserung von 44,6 auf 44,8 eingetreten ist. Zum mindesten muß ein Durchschnittsbeitrag von 50 Pf. erzielt werden. Die Gaubeiträge haben sich erfreulicherweise gehoben. Ebenso sind die Ortskassenbestände der meisten Verwaltungsstellen erheblich gestiegen. Der Ortskassenbestand beträgt jetzt durchschnittlich pro Mitglied 3,05 Mk. gegen 1,39 Mk. im Jahre 1909. Jedenfalls ein Zeichen guter Entwicklung. Es ist somit auch nach dieser Seite hin eine weise Vor-sorge getroffen, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen Mittel zur Verfügung stehen. Hat die Organisation innerhalb vier Jahren schon 112 Lohnbewegungen, zum Teil recht erbitterter Natur, geführt, es sei nur an Weimar, Gera, Sonneberg erinnert, so wird zweifellos bei aufsteigender Konjunktur ein härteres Drängen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. Die Kämpfe werden immer schwerer, da auch in Thüringen die Arbeitgeber die Maximen der Arbeitgeberverbände sich aneignen, ohne organisiert zu sein und danach handeln. Deshalb ist die Mitarbeit



Mögt ihr . . .

Mögt ihr jetzt im kalten Winter,
Dessen Stürme nie uns trafen,
Ohne Heimat sein und hinter
Feuchten Kellermauern schlafen,
Mögt ihr, während eistige Fröste
Blau auch alle Glieder färben
— Stört es doch nicht unsere Feste —
Auch im Straßengraben sterben,
Mögt ihr nachts auch im Kanal sein,
Frierend euch darin vergraben —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Weil wir warme Betten haben!

Mögt ihr, bettelnd an den Türen,
Mit des Hungers bleichen Wangen
Manche milde Herzen rühren;
Mögt ihr, wenn ihr müd' gegangen
Cure schlechtbeschuh'ten Füße,
Jergendwo euch niederlassen
Hintern Bretterzaun der Wiese,
Mögt ihr jammern, fluchen, hasßen!
Mögt ihr — zwar es wird fatal sein —
Hungern, hungern, frieren, frieren, —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Denn uns kann das nicht passieren.

Mögt ihr still die Augen schließen,
Müde von des Tages Nöten,
Heiße Tränen auch vergießen
Oder gar zum Himmel — beten;
Auf des Traumes goldener Straße
An die bessere Zukunft glauben —
Während schlechtdend giftige Gase
Schließlich euch den Atem rauben,
Möge euer Grab so tahl sein
Wie der Winter, der euch fällt —
Uns kann dieses ganz egal sein —
Was ist Hunger? Was ist Kälte?

Hugo Delmes.



Pflicht eines jeden Kollegen. Die Beitragshöhe ist in den einzelnen Verwaltungen während der Berichtszeit ebenfalls gestiegen. Nur 5 Verwaltungsstellen zahlen noch den niedrigsten Beitrag von 40 Pf. Weiter zahlen 4: 45 Pf., 18: 50 Pf., 2: 55 Pf. und 5: 60 Pf. Demnach sind in der ersten Beitragsklasse 17, in der zweiten Beitragsklasse 10 und in der dritten Beitragsklasse 7 Verwaltungsstellen. Am Schluß des 2. Quartals 1909 waren 10 Verwaltungsstellen in der ersten, 10 in der zweiten und 9 in der dritten Beitragsklasse. Mit der Bitte, von der Diskussion recht regen Gebrauch zu machen, schloß der Bericht seine Ausführungen.

In der Diskussion bedauert O r y a l - Erfurt, daß aus dem Bericht die Tätigkeit der übrigen Ange-stellten nicht hervorgehe, auch wünscht Redner mehr Agitationsmaterial. Auch scheint ihm die Zusammen-arbeit im Gauvorstand zu fehlen, da in der letzten Zeit Neuwahlen stattfinden mußten.

A b e l - Hannover-Minden gibt über die Schwie-rigkeiten am Orte Aufschluß, die die Agitation erschweren.

Z e i t g r ä b e r - Göttingen wendet sich gegen die Revisionsberichte.

B e c h m a n n - Gotha und S c h r ö t e r - Arnim sind mit den Vorschlägen des Gauvorstandes bezüglich Revisionsberichte und Unterstasser einverstanden.

C h r i g - Sangerhausen, M ö l l e r - Rudolstadt und K a u n d o r f - Naumburg geben über örtliche Verhältnisse und die in dem Bericht besprochenen Mo-nita Auskunft.

B l e i c h m i d t - Erfurt bedauert die kurze Frist zur Einberufung der Konferenz. Er ist der Ansicht,

daß zum mindesten alle zwei Jahre eine Gaukonferenz stattfinden müsse. Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes erklärt er sich im großen und ganzen zufrieden, doch müßte die Ortsverwaltungen mehr zur Selbständigkeit erzogen werden, indem die Funktionen mehr über ihre Arbeiten aufgestellt würden. Dadurch könnte der Organisation viel Geld gespart werden. Auch vermisse er oft bei den Ange-stellten die nötige Kollegialität und wünscht, daß bei Verhandlungen und dergleichen stets der Bevollmächtigte oder einer der Funktionäre mitberangezogen würde.

B e z o l d - Jena polemisiert gegen den Bericht und behauptet, die Genossenschaftsarbeiter werden bei der Vertretung ihrer Interessen durch den Gauvorstand nicht genügend unterstützt.

T r ö g e l - Gera unterstreicht die Ausführungen des Berichtserstatters bezüglich der Mitarbeit der Genossenschaftsarbeiter und gibt zu, daß von diesen Kollegen mehr getan werden könne. Im übrigen seien die Geraer Kollegen mit der Tätigkeit des Gauvorstandes voll und ganz einverstanden, auch in der Genossenschaft. In Gera habe man die Erfahrung gemacht, daß Beitrags erhöhungen, solange sie den gegebenen Rahmen nicht übersteigen, nicht rückgängig wirken.

G ü n t h e r - Weimar bespricht örtliche Verhältnisse und wünscht Aufklärung über den Beitrag für den Binnenschiffstreik. Ebenso S e r v e - Mühlhausen, die dann von dem Berichtserstatter auch gegeben wird.

S o r n - und O r f - Sonneberg billigen die Haltung und Tätigkeit des Gauvorstandes und sind voll und ganz zufrieden. Sie betonen, daß die Arbeitgeber den Erfolg, der durch den diesjährigen Kampf errungen wurde, illusorisch machen wollen, was ihnen aber nicht gelingen wird.

G r o ß - Neustadt (Orla) ist der Meinung, daß zum Schwarzsehen gar keine Veranlassung vorhanden sei. Der Bericht zeige uns eine gute Entwicklung des Ganes 8. Wenn alle Kollegen sich zur Verfügung stellen, wenn es gilt, für die Organisation etwas zu tun, dann müsse es auch weiter so vorwärts gehen.

B a u f e - Berlin weist darauf hin, daß nicht nur der Gau 8 Fortschritte zu verzeichnen habe, sondern die Gesamtorganisation hat ebenfalls einen hohen Aufschwung hinter sich, die bedrohende Krise hält zwar ein weiteres starkes Vorwärtstreiben auf, wird aber die Aktionsfähigkeit nicht hindern. Auf den Bericht selbst übergehend, muß Redner feststellen, daß der Durchschnittsbeitrag im Gau zu niedrig ist. Den Auf-nach mehr Agitationsmaterial könne er nicht begreifen. Der sein Fachblatt und die Arbeiterpresse lese, habe mehr Agitationsmaterial als er brauche. Auch von den Agitationsstouren sei zu sagen, daß sie ihren Zweck in Anbetracht des Aufwandes nicht erfüllen. Die in der Diskussion besprochenen Grenzreitigkeiten bedauert Redner sehr und ermahnt die Anwesenden, nicht so zu verfahren, wie vielfach von anderer Seite uns gegen-über gehandelt wird; es ist streng darauf zu achten, daß von unseren Funktionären die Grenzen des Rekrutierungsgebietes nicht überschritten werden. Die von einigen Rednern in der Diskussion gemachten Voraussetzungen wegen der späten Einberufung der Kon-ferenz treffen nicht zu, sondern es werden Konferenzen erst nach eingehender Prüfung auf ihre Notwendigkeit hin einberufen.

In seinem Schlußwort klärt der Berichtserstatter, Kollege Knöner, einige Mißverständnisse auf und gibt die Zulage, daß nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen Rechnung getragen wird. Ueber den ruhigen und sachlichen Verlauf der Diskussion ist er sehr erfreut. Eine Resolution, durch die dem Gauvorstand alle Anerkennung für seine Tätigkeit ausgesprochen wird, fand einstimmige Annahme.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung liegen elf An-träge vor, von denen die, welche eine Abänderung des Statuts bedingen, dem nächstjährigen Verbands-tag überwiesen worden sind. Ein Antrag Walters-hausen, der die Uebernahme der Kosten zu den Bezirkssekretariaten auf die Hauptkasse forderte, wurde nach eingehender Begründung dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Durch einen Erörterer Antrag und einen des Gauvorstandes sollte bezwacht werden, daß die Hauptkasse die Kosten der Gaukonferenzen zu tragen habe, bzw. sollte die Deckung der Kosten im Umlageverfahren geschehen. Beide wurden abgelehnt und beschlossen, es bei dem alten Status zu belassen. Die Anträge Gotha, Jena und Nord-hausen verlangten eine bestimmte Festlegung der Ortsbesuche. Nach eingehender Aussprache wurden dieselben abgelehnt. Ebenso erging es einem Antrage Jena, nach welchem der Hilfsbeamte von Erfurt nur für die Gauarbeit bestimmt werden solle und nicht die Verwaltungs-geschäfte von Erfurt dabei miterledigen soll.

Ein in Aussicht genommenes Referat des Vorstandsvertreter's über: „Unsere Rechtschutz- und Haft-pflichtübernahme“ konnte leider wegen der vorgeschrit-tenen Zeit nicht entgegengenommen werden, da die Zeit der Abreise für eine Anzahl Delegierte bereits herangekommen war.

Dann erledigte die Konferenz einige agitatorische und geschäftliche Fragen. Besondere Enttäufung erregte die Mitteilung eines Zeiter Delegierten, daß die Kor-rektionsanstalt Zeit beim Streik der Binnenschiffer Arbeitswillige geliefert habe. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Erfurt gedachte noch mit kurzen Worten des unerhörten Urteils gegen den Kollegen Knöner und erklärte unter stürmischer Zustimmung seitens der Delegierten, daß dieses Urteil alle Kollegen anerkennen müsse, nun erst recht fleißig an der Vertretung der Arbeiterklasse aus dem Joch der kapitalistischen Fesseln zu arbeiten.

Mit einem kurzen Worte des Dankes und dem Wunsch, daß die Delegierten mit neuer Kraft an die Agitationsarbeit gehen mögen, wurde sodann die Konferenz geschlossen.



Automobilfahrer

Schlimm ist der Schuttmann mit der Stoppuhr, schlimmer der Schuttmann mit der gewöhnlichen Taschenuhr (ohne Schindengeiger), am schlimmsten der Ordnungswächter, der mit dem Arge misst! Das könnte so ungefähr die Reihenfolge sein, wollten wir Noten anstellen. Da aber der schlimmste Chauffeurstrafschlichter nur einen Ausnahmefall darstellt, wollen wir bei den Stopp- und Taschenuhren Halt machen. Die Fälle, in denen das Gericht die Unsehbarkeit der Stoppuhren verwirft — von Taschenuhren gar nicht zu reden — mehren sich ja in erenklicher Weise, trotzdem gibt es immer noch harmlose, also unbedenkliche Richter an masso, die der Stoppuhrabwehrn Autorität des Schuttmanns mehr Glauben schenken, als selbst dem besten Geschwindigkeitsmesser. Und diese Richter sind die allerschlimmsten für die Chauffeure.

Wie ungeheuer schwer es ist, eine Geschwindigkeit auch nur annähernd richtig zu schätzen — selbst mit der „präzisen“ Stoppuhr — könnte bei einigen Nachdenkenden auch jedem Laien einleuchten. Um die Zeit abzulesen, vergeht immer eine gewisse Frist. Daß aber schon einige wenige Sekunden Verzögerung beim Ablesen genügen, um bei der Berechnung der Schnelligkeit um 1 Kilometer, recht weit ab von der Wirklichkeit zu irren, geht zur Evidenz aus einer Tabelle hervor, die vom Kaiserlichen Automobilklub hergestellt ist.

Die Schnellzeit ist auf den Kilometer in der Stunde durchschnittlich berechnet und wird nach Minuten und Sekunden gemessen. Die Tabelle beginnt mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 Kilometern in der Stunde, einem Tempo, das auch in geschlossenen Ortsteilen von den Aufsichtsbearbeitern gewöhnlich nicht beanstandet werden dürfte, denn diese Schnelligkeit liegt annähernd in der Höhe eines mäßig trabenden Pferdegesprans. Will man die Geschwindigkeit auf kurzen Stoppstrecken von 100, 200, 300 und 500 Metern nach der Ueberzeit berechnen, so muß man $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der auf 1 Kilometer entfallenden Fahrzeit, wie sie in der Tabelle enthalten ist, in Anschlag bringen:

1 km in Min. Sek.	Durchschnitts-Geschw. per Stunde in km	1 km in Min. Sek.	Durchschnitts-Geschw. per Stunde in km
3	20,—	1	35
2	55	20	571
2	50	21	735
2	45	21	818
2	40	22	500
2	35	23	225
2	30	24,—	—
2	25	24	827
2	20	25	714
2	15	26	666
2	10	27	692
2	5	28	800
2	—	30,—	—
1	59	30	252
1	58	30	508
1	57	30	769
1	56	31	034
1	55	31	304
1	54	31	578
1	53	31	858
1	52	32	142
1	51	32	432
1	50	32	727
1	49	33	027
1	48	33	333
1	47	33	644
1	46	33	962
1	45	34	285
1	44	34	615
1	43	34	951
1	42	35	294
1	41	35	643
1	40	36,—	—
1	39	36	363
1	38	36	734
1	37	37	113
1	36	37	500

Damit dürfte die größte Schnelligkeit erreicht sein, die von Kraftwagen in der Nähe größerer Städte auf freien Chaussees durchschnittlich erreicht wird. Wir sehen aus der Tabelle, daß sich mit jeder Sekunde, um die sich die Fahrzeit verkürzt, ein größeres Anwachsen der entwickelten Schnelligkeit ergibt. Während z. B. aus einer Schnellzeitschätzung von 3 auf 2 Minuten und 55 Sekunden auf den Kilometer Fahrstrecke aus diesen 5 Sekunden nur eine Erweiterung der zurückgelegten Wegstrecke um 571 Meter resultiert, beträgt der Unterschied zwischen der Fahrzeit von 2 Minuten und 1 Minute 59 Sekunden auf die Strecke schon 252 Meter und bei einer von 1 Minute 40 Sekunden auf 1 Minute 39 Sekunden gesteigerten Fahrzeitgeschwindigkeit 363 Meter. Bis schließlich bei einer Zeitverminderung von 1 Minute 1 Sekunde auf nur 1 Minute die Durchschnittsgeschwindigkeit sich pro Sekunde in dieser Sekunde um nahezu 1 Kilometer erhöht. Man erkennt aus dieser Tabelle, wie leicht eine Täuschung des Fährers selbst über die eingehaltene Schnelligkeit eintreten kann und daß es nur ein Mittel gibt, die eingehaltene Schnelligkeit sicher zu kontrollie-

ren, die Verwendung eines guten, automatisch angeordneten Geschwindigkeitsmessers.

Und nur dieser Schnellzeitsmesser dürfte vor Gericht maßgebend sein. Das würde unsere Kollegen vor mancher ungerechten Strafe schützen. Man denke, wenn sich ein Schuttmann bei einer Strecke von einhundertfünfzig Kilometer gleich 100 Meter um 5 Sekunden verzieht! Wer kann abstreiten, daß das jeden Tag passiert?

Die Geschwindigkeitsgrenze des Automobils auf abschüssiger Straße. Urteil des Reichsgerichts vom 24. November 1913. Wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung hat das Landgericht Kiel am 4. Juli 1913 den Kraftwagenführer Otto Ludas zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eines Tages, als Ludas sich mit dem Automobil seiner Dienstherrin bei dem Kraftwagenbesitzer G. in Segeberg zur Vornahme einer Reparatur befand, traf bei diesem die telefonische Meldung ein, daß sein Kraftwagen in dem in Begleitung seines Sohnes ein Amtsgerichtsekretär eine Dienstreife unternommen hatte, in dem Orte Webe eine Banne erlitten habe. Auf Witten G.s fuhr Ludas sofort nach Webe, holte die beiden Herren ab und brachte sie nach Segeberg zurück. Beim Passieren der abschüssigen Lübecker Straße in Segeberg schaltete Ludas die Kupplung aus, worauf sich der Wagen noch im 20-22-Kilometer-Tempo vorwärtsbewegte. Mächtig sprang neben dem Automobil ein Knabe Walter B. auf, der bisher am Rinnstein gepielt hatte, suchte rasch vor dem Wagen vorbeizukommen, wurde aber, obwohl Ludas sofort bremste, erfaßt, besetzte geschleudert und erheblich verletzt. Jetzt hatte Ludas die Herrschaft über das Fahrzeug verloren. Infolge des allzuheftigen Bremsens sprang das Automobil über den Vorsteifen und rollte in rasender Fahrt den Bürgersteig entlang, wobei es mehrere Personen umriß und überfuhr. Erst auf dem Fahrdamm konnte es wieder zum Stehen gebracht werden. Die Folgen waren schrecklich. Der jungen Frau W. war der Schädel zerschmettert worden, was ihren sofortigen Tod nach sich zog. Einem 83jährigen Greis, der vor seinem Haus gewesen hatte, mußte wegen schwerer Verletzung ein Bein amputiert werden; auch ein Schulmädchen und ein Landwirt, die gerade des Wegs gekommen waren, hatten schwere Verletzungen davongetragen. Mit Ausnahme des Knaben W., der durch eigene Unvorsichtigkeit seinen Unfall verursacht hatte, traf in allen Fällen den Ludas das Verschulden. Daß der Wagen auf Pfahler geraten war, schien der Strafammer auf die Bremswirkung zurückzuführen zu sein, die kaum derartig unheimlich gewesen wäre, wenn Ludas nicht eine verhältnismäßig viel zu hohe Geschwindigkeit eingehalten hätte, aus der allein die Wucht des Fahrzeuges zu erklären war. Nach § 18 der bekannten Bundesratsverordnung zum Automobilgesetz ist auf abschüssigen Wege die Geschwindigkeit so einzurichten, daß jeder Unfall nach menschlicher Voraussicht möglichst vermieden werden kann. In geschlossenen Ortsteilen genügt hierfür die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometer. Hätte Ludas dieses mäßige Tempo eingehalten, so würde es ihm gelingen sein, den Wagen rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Zur Vorsicht ist er hier besonders verpflichtet gewesen, da für ihn voraussehbar gewesen ist, daß ihm auf der engen, schmalen, abschüssigen Straße durch spielende Kinder stets Hindernisse bereitet werden konnten, bei denen ein sofortiges Halten notwendig ist. Somit war für das Landgericht der ursächliche Zusammenhang genügend erwiesen. Die von Ludas gegen seine Verurteilung eingelegte Revision hat der 3. Strafsenat des Reichsgerichts entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Verhängnisvoller Zusammenstoß zwischen Automobil und Motorrad. Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1913. Das Landgericht Köln verurteilte am 18. Juni dieses Jahres den Maschinenmeister Blum wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung sowie wegen Vergehens gegen § 18 der Bundesratsverordnung betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten Gefängnis. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: An einem Tage im Frühjahr dieses Jahres fuhr der Fabrikant K. a. h. in Köln mit seinem Automobil, das er selbst lenkte und in dem neben ihm seine Frau und auf dem Hinterrad eine Frau K. und ein Mädchen saßen, auf der Bonner Straße. Auf einer Seitenstraße näherte sich plötzlich der Maschinenmeister Blum auf seinem Motorzuge. Blum wollte noch vor dem Automobil in die Straße einbiegen. Das Motorrad geriet jedoch infolge des scharfen Umlenkens ins Schleudern und prallte mit dem Hinterrad an das Automobil an. Hierbei wurde die Steuerung desselben so stark beschädigt, daß sie nicht mehr funktionierte. Der Wagen fuhr über den Fußgängersteig, stürzte die Straßenböschung hinab und überschlug sich. Hierbei wurde dem Mädchen die Brust zerquetscht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ferner erlitt Frau K. eine schwere Gehirnerschütterung und einen Bruch der Wirbelsäule. K. a. h. und seine Frau kamen mit geringfügigen Verletzungen davon. Blum war gleichfalls mit seinem Motorrad gefallen und hatte beide Beine gebrochen. Wie vor Gericht festgestellt wurde, konnte allein dem Blum ein Verschulden an dem Unfall beigemessen werden. Er hatte sich zunächst der Straßenverengung mit einer Geschwindigkeit

von 45 Stundenkilometer genähert, diese dann aber erst kurz zuvor auf 20-25 Kilometer herabgemindert. Er behauptete zwar, das Automobil erst 10 Meter vor seinem Einbiegen bemerkt zu haben. Er hätte aber gerade daher damit rechnen müssen, daß auf der Bonner Straße ein Fahrzeug ihm in den Weg kommen konnte und bei der hohen Geschwindigkeit, mit der er fuhr, ein Zusammenstoß mit diesem dann sehr wahrscheinlich war. K. a. h. hatte seinerseits nur eine geringe Geschwindigkeit eingehalten, zumal überhaupt sein Kraftwagen nur 50 Proz. seiner gewöhnlichen Schnelligkeit hatte, da ein Zylinder des Motors defekt war. Die Strafkammer kam daher zu der erwähnten Entscheidung. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der höchste Gerichtshof fand jedoch das Urteil rechtlich bedenklos und verworf daher gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel.

Thorn. Zwei Chauffeurvereinigungen fanden am 21. November, abends und am 22. November, vormittags, statt. Der Gauleiter referierte über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Chauffeure und wies darauf hin, daß keine andere Organisation in Frage kommen könnte als der Deutsche Transportarbeiterverband, der Vorsorge getroffen habe für alle Verkehrsarbeiter, insbesondere für die Chauffeure. Gewiß machen wir die Wahrnehmung, daß, wenn die Kollegen sich anfangen zu rühren, dann auch andere Organisationsgebilde auftreten und versuchen, die Kollegen für sich zu gewinnen. So treten jetzt die Hirsch-Dunderschen auf und versuchen den Kollegen hauseinwärts zu machen, daß, wenn sie sich bei uns organisieren, dies die Firma nicht gern sehe und sie Entlassungen vornehmen werde, weil ihr rot-organisierte Chauffeure nicht gefallen werden. Der Gauleiter zerprüfte dies an der Hand seines Materials und führte an, daß gerade die Firma, welche hier in erster Linie in Frage käme — die Firma Bernstein — nichts dagegen haben werde, daß die Chauffeure sich organisieren, wie sie es wollen. Denn diese Firma war es ja, welche in diesem Frühjahr sich an unsere Organisation in Berlin wandte, um launische fähige Chauffeure von uns zu erlangen. Wenn Leute wie die Hirsch-Dunderschen mit solchen Mitteln hantieren gehen, dann lediglich aus dem Grunde, um Mitglieber zu fangen. Über soll solcher Hintertup etwas anderes bedeuten? Wir glauben nicht, daß sie sich als Denunzianten hergeben werden, und wenn schon, dann laßt sie. Wir haben es nötig, in einer Interessensorganisation zu sein und eine solche ist nur der Deutsche Transportarbeiterverband für die Chauffeure. Und Interessen sind gerade in Thorn genug zu vertreten. Der Lohn von 1,50 Mk. mit 10 Prozent von den Tourengehern pro Tag ist wahrlich dazu angetan, eine Verringerung herbeizuführen. Von einer Autogarage kann gar keine Rede sein. Die Abführung geht auf der Straße recht. Platz vor sich und kommen die Autos mitunter 14 Tage und länger nicht unter Dach. Die Reinigung des Autos müssen die Kollegen selbst vornehmen und damit an die Weichsel fahren. Folgende Zustände, welche sich die Firma auf ewige Zeiten wünscht. Und sie wird es lange so haben können, wenn die Kollegen Chauffeure nicht selbst Hand anlegen, um die Verhältnisse zu ändern. Dazu gehört eine starke Organisation. Die Frage, welche Organisation in Betracht kommt, kann nicht schwer zu lösen sein. Weder eine Hirsch-Dundersche noch eine Christliche oder gar eine polnische Organisation kann solche Einrichtungen treffen als wie der Deutsche Transportarbeiterverband, auch die sogenannten Chauffeurvereine nicht. Die Kollegen Chauffeure darf nichts trennen, weder religiöse noch politische Ansichten, sie müssen auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenstehen wie ein Mann. Die Frage warum? sei hier erklärt: Genau so wie der Unternehmer nichts nach der Religion des einen oder des anderen fragt, genau so wie der Unternehmer den Christlichen sowie den Nichtgläubigen ausbeutet und nur danach fragt, wer ihm der Willigste ist, genau so wie alle bei einem und mitunter fast antireligiösen Unternehmer arbeiten und nicht abfärben, wenn sie zusammen arbeiten, genau so müssen die Kollegen zusammenstehen in einer Organisation. In einer Organisation, welche weder nach dem Glaubensbekenntnis des einen oder des anderen fragt, sondern welche sich nur von dem Gedanken leiten läßt, Verbesserungen für die Berufskollegen — für die Chauffeure — ganz gleich, welcher Glaubens sie sind, ganz gleich, welche Zunge sie sprechen, herbeizuführen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der polnische Arbeiter resp. Chauffeur genau so von dem polnischen Unternehmer ausgebeutet wird wie der deutsche Arbeiter resp. Chauffeur von dem deutschen Unternehmer. Wir wissen, daß dem christlich denkenden Arbeiter genau so eine Verbesserung willkommen ist als dem nichtchristlichen, und weil wir das wissen, wollen wir für alle eine Verbesserung herbeiführen. Wir stehen weiter auf dem Standpunkt, daß Religion im Arbeitsverhältnis nichts zu suchen hat. Ebensovienig die Nationalitätenfrage. Religion gehört in die Kirche und nicht auf den Arbeitsplatz. Wenn nun — so führte Redner aus — andere Agitatoren aufstehen und die Chauffeure ebenfalls organisieren wollen, so sollen die Kollegen sich sagen, daß dies nur zu dem Zweck geschieht, sie unheimlich zu machen. Und eine unheimliche Waffe wird niemals etwas erreichen. Nur die Unternehmer werden sich ins Fäustchen lachen und weiter Nieten aus unserer Haut schneiden. Beifällig wurden die Ausführungen aufgenommen und das Versprechen seitens der Kollegen

gegeben, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Chauffeur im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sei. Die anderen Berufsfolgen in Thorn werden sich ein Beispiel hieran nehmen und auch so handeln müssen.



Berlin. Zehnkündige Sonntagsarbeit vor dem Weihnachtsfeste. Der Polizeipräsident hat angeordnet, daß an den beiden Sonntagen vor Weihnachten die offenen Verkaufsstellen von 8-10 und von 12 bis abends 8 Uhr geöffnet sein können. Diese Verordnung hat in weiten Kreisen Bestreben und Verwunderung hervorgerufen. Eine zehnkündige Arbeitszeit im Handelsgewerbe an Sonntagen ist ein unerhörtes Vorkommnis. Es nötigt die schon in der Woche über die Rücken angespannten Angestellten auch noch Sonntags zehn Stunden zu fronden. Auch Ladeninhaber, die gegen diese lange Arbeitszeit sind, müssen aus Konkurrenzgründen ihre Läden zehn Stunden offen halten. Ein Bedürfnis für eine solche lange Ladenzzeit an den beiden Sonntagen vor Weihnachten liegt nicht vor. Selbst wenn man zugeben will, daß an diesen beiden Sonntagen eine längere Verkaufszeit im Interesse des einkaufenden Publikums gerechtfertigt wäre, muß entschieden Front gemacht werden gegen die Dauer der vom Polizeipräsidenten beliebigen Ausnahmebestimmung. In den früheren Jahren war die Verkaufszeit bis 6 bzw. 7 Uhr abends festgelegt, es stellte sich heraus, daß auch diese Zeit viel zu lang war. Man war im Polizeipräsidenten sogar geneigt, vor zwei Jahren die Verkaufszeit am Sonntagabend nur bis 4 Uhr nachmittags zu verlängern. Da festzuhalten aber bestimmte Interessentengruppen (Detailistenvereinigungen) mit ihrer Agitation ein und im Polizeipräsidenten beugte man sich: Das Öffnen der Verkaufsstellen wurde bis 6 Uhr gestrichelt. Es ist erwiesen, daß der Verkauf in den letzten beiden Stunden recht minimal war, nur einige wenige Geschäfte machten in diesen Stunden noch Verkäufe. Die große Mehrzahl der Läden blieb leer und brachte für die Ladeninhaber nur vermehrte Spesen.

Den Ladenschluß aber gar auf 8 Uhr abends festzusetzen, ist schon ganz und gar nicht zu rechtfertigen. Weder liegt er im Interesse des kaufenden Publikums, noch im Interesse der Handelsangestellten. Eine außerordentliche Härte bedeutet die Bestimmung, von 8 bis 10 Uhr vormittags die Läden offen zu halten. Diese Bestimmung raubt den Angestellten den ganzen Vormittag. Sie ist um so mehr zu verurteilen, wenn man bedenkt, daß die Angestellten von ihren Anstrengungen des vorhergehenden besonders schweren Tages sich noch nicht erholt haben. Dazu kommt, daß sie dem geltenden Disziplin widerspricht. Die neue Verordnung des Polizeipräsidenten zeigt von einer großen Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse der Käufer und für die soziale Lage der Angestellten und sollte so schnell wie möglich geändert werden.

Berlin. Einkassierer und Kassentoten. Schon seit geraumer Zeit ist bei den Kollegen der Abzahlungsbranche das Bestreben vorhanden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festzulegen. Wenn nun diese Bestrebungen bisher wenig Erfolg zeigten, so aus dem Grunde, weil unsere Kollegen allzu leicht über die wichtige Frage hinweggehen und den entscheidenden Schwierigkeiten nicht mit Energie und Ausdauer entgegenarbeiten.

Wieslaw wurde der seinerzeit mit der Firma B. Feder, Brunnenstr. 1, abgeschlossene Tarifvertrag entgegengehalten; man entgegnete uns, daß ein Tarif mit einer derartigen niedrigen Lohnstufe für die Allgemeinheit der Kollegenschaft nicht in Frage kommen könne, da mit den bei dieser Firma gezahlten Anfahrtskosten kein Mensch existieren könne. Wir wurden darauf verwiesen, daß in fast allen größeren Geschäften der Branche höhere Löhne gezahlt werden. Unser Einwand, daß dieses unser erster Vertrag sei, welcher unter ganz eigenartigen Umständen zustande gekommen, wurde nicht anerkannt, und unsere Kollegen zogen eine tariflose Beschäftigung vor.

Erst in neuerer Zeit wird das Interesse für die Tariffrage wieder reger. Die Kollegen sehen ein, daß die Existenz der Einkassierer immer unsicherer wird. Allenhalber hören wir die Klagen, daß der Einkassierer nur noch die schlechten Käufer zum Inzasso bekommt, während die neue Kundschaft sowie die regelmäßigen Käufer angehalten werden, entweder im Kontor der Firma oder per Postcheck-Konto zu zahlen. Während in diesem Verufe nur feste Wochenlöhne gezahlt, so könnten diese Maßnahmen den Einkassierern gleichgültig sein, da aber neben den niedrigen festen Löhnen auch noch eine Inzasso-Provision von 3 bis 5 Prozent gezahlt wird, so bedeuten diese Geschäftspraktiken der Geschäftsinhaber eine wesentliche Verschlechterung des Einkommens der Einkassierer.

Erfreulicherweise können wir heute schon berichten, daß die Propagierung des Tarifgedankens schon einige Erfolge gezeitigt hat. Auf Grund von Verhandlungen, welche vor Anfang des Jahres mit der Firma M. Friedberg, G. m. b. H., Möbel- und Ausstattungs-magazin, Wilhelmsstr. 24, hatten, kam dann Ende Juni folgender Vertrag zustande:

Die Einkassierer erhalten für ihre Tätigkeit unter Aufsicherung eines Minimal-Gesamtverdienstes von 1560 Mark pro Woche 18 Mark und 4 Prozent vom Inzasso, nach 1 1/2 jähriger Tätigkeit 19 Mt. und 4 Prozent vom Inzasso, nach weiterer 1 1/2 jähriger Tätigkeit 1 Mt. mehr, steigend bis zum Höchstlohn von 22 Mt. und 4 Prozent vom Inzasso.

Außer dieser Bezahlung werden dem Einkassierer für Geschäftsabstufungen, die durch seine Vermittlung zustande gekommen sind, folgende Provisionsätze gezahlt: Für Konfektion aller Art 5 Prozent, für Möbel bis 1500 Mt. 2 Prozent, für Möbel über 1500 Mt. 1 1/2 Prozent und für Möbel von 3000 Mt. und mehr 1 Prozent. Für saldierte Kunden bis 1500 Mt. wird eine Verkaufsprovision von 2 Prozent und für Beträge von über 1500 Mt. wird eine Verkaufsprovision von 1 Prozent für alle Gegenstände gezahlt. Außerdem erhalten die Einkassierer eine Fahrgehaltsentschädigung von 2 Mt. pro Woche.

Der Einkassierer hat den Nachweis zu liefern, daß er den alten Kunden zum Nachlauf veranlaßt hat. Er händigt für diesen Zweck dem Kunden eine mit seiner Unterschrift und Datumstempel versehene Karte aus; kauft der Kunde nicht innerhalb 3 Monaten, so hat er keinen Anspruch auf die Provision. Der Einkassierer erhält für seine Tätigkeit unter Aufsicherung eines Minimal-Gesamtverdienstes von 35 Mt. pro Woche bzw. 148 Mt. pro Monat im ersten Jahre einen Wochenlohn von 20 Mt. und 5 Prozent, im zweiten 21 Mt. und 5 Prozent, im dritten 22 Mt. und 5 Prozent, im vierten 23 Mt. und 5 Prozent, im fünften 24 Mt. und 5 Prozent, im sechsten 25 Mt. und 5 Prozent.

Die „Volksfürsorge“-Police als Weihnachtsgeschenk.

Weihnacht, das fröhliche Fest, ist im Anzug, und in der ärmsten Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veranlassung zu dieser Ueberlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch eine Freude bereitendes Geschenk diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimlich geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Herzenssache. Wenn Geschenke unter solchen erschwerten Verhältnissen gemacht werden, steht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblindernde zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher oder dauernder als ein Geschenk, welches für die schwierigste Zeit des Lebens eine Veruhigung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtsabend eine Police der „Volksfürsorge“ einhängen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die „Volksfürsorge“, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes die fällige Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbaren Herzens wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heiser als je wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank ernten, wenn sie der blühenden, hoffnungsreichen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Zwecke zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Versicherungssumme bei der „Volksfürsorge“ in den Stand gesetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entzogen, sich am Tage der Vermählung in die unwürdige und unrationelle Knutschschaft eines Abzahlungs-geschäfts zu begeben. — Daß die Freude bei einem Sohne nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der „Volksfürsorge“ schenken, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld sichert, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihm in der Kaserne erwarten, einleuchtend. — Vielfache Gelegenheiten bietet jedoch die Versicherung bei der „Volksfürsorge“ zur Vereitlung von Freude und zur Verhütung vor schweren Zeiten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Versicherungen, um so größer der Ueberfluß und der Gewinn. Die Rechnungsstellen im ganzen Reiche nehmen Versicherungen auf; alle Vorstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft.

laffierer darf die Laufzeit der ausgestellten Karte durch neue Stempelung verlängern.

Ist eine Karte nicht vorhanden, so sind pro Kunde die bisher gezahlten 30 Pf. zu vergüten, unter der Voraussetzung, daß der Einkassierer der Kunden saldiert hat.

Fällt ein Freitag auf den ersten, zweiten oder dritten Tag des Monats, so findet die oben erwähnte Ausnahme nicht statt. Der in diesem Falle dem Einkassierer verloren gehende freie Tag wird demselben mit 3 Mt. entschädigt.

Die Einkassierer erhalten alljährlich im Sommer einen Urlaub nach folgenden Grundzügen: Nach einjähriger Tätigkeit im Laufe 3 Tage, nach zweijähriger 6 Tage, nach dreijähriger 9 Tage, nach vierjähriger 12 Tage, nach fünfjähriger 14 Tage. Während dieses Urlaubs wird den Einkassierern der Garantielohn gezahlt. Auf Provisionsvergütung hat er während des Urlaubs keinen Anspruch.

Erfolgt eine gesetzlich nicht zu begründende sofortige Entlassung, so steht dem Einkassierer die 1 1/2-fache Höhe des Garantielohnes, aber keine Provision für die Kündigungszeit zu.

Bei Neueinstellungen von Einkassierern ist zunächst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der für beide Teile kostenlos ist, zu benutzen.

Streitigkeiten bzw. Differenzen mit der Firma sind in erster Linie mit den Einkassierern zu schlichten, eventuell kann ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu den Verhandlungen mit zugezogen werden.

Im September d. J. beauftragten die Kollegen in der Firma C. Bachmann u. Co., Warenkredit-haus, Meindendorfer Str. 15, die Organisationsleitung, mit dieser Firma wegen Abschluß eines Tarifvertrages in Fühlung zu treten. Auch hier wurde ein für unsere Kollegen günstiges Tarifverhältnis geschaffen, ein Beweis dafür, daß, wenn unsere Kollegenschaft von dem Gedanken befreit ist, etwas Ganzes zu schaffen, dieses auch gelingt. Bedingung ist natürlich einmütiges Handeln. Folgende Vertragsbestimmungen gelangen zum Abschluß:

Herr ... erhält für seine Tätigkeit unter Aufsicherung eines Minimal-Gesamtverdienstes von 35 Mt. pro Woche bzw. 148 Mt. pro Monat im ersten Jahre einen Wochenlohn von 20 Mt. und 5 Prozent, im zweiten 21 Mt. und 5 Prozent, im dritten 22 Mt. und 5 Prozent, im vierten 23 Mt. und 5 Prozent, im fünften 24 Mt. und 5 Prozent, im sechsten 25 Mt. und 5 Prozent.

Alle Einkassierer erhalten vom Tage des Tarifabschlusses einen Einheitslohn von 22,50 Mt. und 5 Prozent vom Inzasso und treten ab 1. Oktober 1914 in die Lohnklasse des vierten Jahres.

Außerdem erhalten die Einkassierer eine Fahrgehaltsentschädigung von 2 Mt. pro Woche. Für Kassierung kubischer Kunden, die nur durch Vermittlung des Einwohner-Meldeamts auffindbar waren und deren Wohnung in der Zwischenseite wechselte, erhält der Einkassierer Provision von 15 Prozent.

Außer dieser Besoldung werden dem Einkassierer für Geschäftsabstufungen, die durch seine Vermittlung zustande gekommen sind, folgende Provisionsätze gezahlt: Für saldierte Kunden: 2 Proz. für Möbel u. 1 Mt. extra, 4 Proz. für Konfektion u. 1 Mt. extra; für neue Kunden auf Möbel 5 Proz., für Konfektion 10 Proz.

Die Firma Bachmann u. Co. bewilligt den Einkassierern alljährlich einen Sommerurlaub von 10 Tagen. Während des Urlaubs wird dem Einkassierer der Minimalwochenverdienst von 35 Mt. gewährt. Anspruch auf Inzassoprovision besteht während des Urlaubs nicht.

Bei Neueinstellungen von Einkassierern usw. ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu benutzen.

Eventuelle Differenzen mit den Einkassierern sind durch die Kommission der Einkassierer, bestehend aus dem Vertrauensmann, einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes und der Firma zu schlichten.

Den Firmen Gust Göttsch Nachf., Stralauer Platz 1 und Max Brenzlauer, Meindendorfer Str. 117, wurden ebenfalls Tarife eingereicht, jedoch sind hier die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Seitens der Firma H. Feder, Brunnenstr. 1, mit welcher wir seit dem Jahre 1910 im Tarifverhältnis stehen, welches aber am 31. Dezember 1913 abläuft, wurde bereits im Sommer d. J. der Wunsch auf Erneuerung des bestehenden Tarifes geäußert, unterseits wurde auch die diesbezügliche Vorlage unter Berücksichtigung der Wünsche unserer dort tätigen Kollegen eingereicht. Zu Verhandlungen ist es aber noch nicht gekommen, da die Firma der Organisation eine Gegenvorlage zustellen wollte, welches aber bis zum heutigen Tage noch nicht geschehen ist. Wir hegen die Hoffnung, daß wir auch bei der Firma H. Feder wieder einen günstigen Tarif abschließen werden.

Durch die genannten Tarifabschlüsse erreichen die Kollegen der Firma M. Friedberg, G. m. b. H., Wilhelmsstr. 24, einen Mehrlohn von 100-150 Mt. pro Jahr, Regelung des Provisionswesens bei Verkäufen und Sommer-Urlaub. Die Kollegen von C. Bachmann u. Co., Meindendorfer Str. 15, erhielten einen Mehrlohn von 2-3 Mt. pro Woche, 2 Mt. Fahrgehaltsentschädigung, Regelung der Provisionsätze und einen 10tägigen Sommer-Urlaub.

Einen weiteren Erfolg bildet die Bezahlung der freien Tage, wenn an diesen Tagen gearbeitet werden muß. Bekanntlich müssen die Einkassierer, wenn der erste bzw. zweite Tag des Monats auf einen Freitag fiel, die Monatskassen befüllen, ohne eine Entschädigung für den verloren gehenden freien Tag zu bekommen. Jetzt wird der verloren gehende freie Tag mit 3 Mt. entschädigt. Auch die Anrechnung unseres Arbeitsnachweises ist nicht zu unterschätzen.

Hoffentlich sehen nun auch die Kollegen aus den übrigen Kreditgeschäften Berlins endlich ein, was die moderne Organisation zu leisten imstande ist und schließen sich einmütig dem Verbands an.

Unser Ziel, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen zu verbessern, daß man von einer gesicherten Existenz reden kann, wird nur erreicht werden, wenn alle Kollegen Schulter an Schulter mit uns einen gemeinsamen Weg gehen. Darum hinein in den Verband, ihr Einkassierer aller Branchen, einzeln sind wir nichts, vereint aber eine Macht.

Berlin. Einkassierer und Kassentoten. Ein freisprechendes Urteil erzielte die Firma C. Dorn, Weinmeisterstraße, gegen welche Anzeige wegen Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen erstattet war.

Bei Ausübung einer Sonntagskontrolle wurde ein Sonntagseinkassierer der Firma C. Dorn während der Strajzeit beim Inzasso angetroffen und auf Grund der von demselben gemachten Angaben erfolgte die Anzeige.

Seitens der Firma wurde durch eidliche Vernehmung von Angestellten der Nachweis erbracht, daß allen

Angestellten, welche mit dem Inzasso beschäftigt werden, beim Eintritt der Stellung gesagt wird, daß nur in den von der Behörde freigegebenen Stunden laßiert werden darf, auch müssen alle Angestellten, auch die Sonntagstasfrierer, einen diesbezüglichen Neders unterschreiben.

Als der Richter einer als Sonntagstasfrierer tätigen Angestellten die Frage vorlegte, ob denn die gesetzlichen Bestimmungen auch von ihr innegehalten würden, verweigerte dieselbe die Aussage. Erst auf Zureden des Richters erklärte dieselbe, daß es so genau nicht genommen würde. Der Hauptzeuge war nicht erschienen. Aus diesem Grunde beantragte der Vertreter der Anklage Verurteilung des Termins und kommissarische Vernehmung des Zeugen. Das Gericht lehnte den Antrag des Anwalts nach einigen Ausführungen des Verteidigers ab, welcher nun Freisprechung beantragte, dem der Anwalt auch stattgab. In der Begründung derselben wurde gesagt, daß Herr Dorn alles getan habe, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, man könne aber einem Arbeitgeber nicht zumuten, daß er hinter jedem Angestellten herlaufe, um zu kontrollieren, ob derselbe auch nur in den freigegebenen Stunden lasfriere.

Wir werden aus diesem Urteil unsere Konsequenzen ziehen.

Die „Zeitzahlungspraxis“, das Verbandsorgan des Verbandes der Kreditgeschäfte Deutschlands, geht in ihrer Nr. 22 vom 20. November 1913 unter dem Titel „Das Kasfrieren während der Sonntagstasfrie“ auf das freisprechende Urteil ein und benützt diese Gelegenheit natürlich wieder durch Verdrehungen und nicht zu beweisende Behauptungen uns eins auszublenden.

Wir haben darauf folgendes zu erwidern: Es trifft nicht zu, daß der im Berliner Ortsverein des Verbandes der Kreditgeschäfte gefasste Beschluß, wonach die Eintasfrierer nur in der von der Behörde freigegebenen Zeit lasfrieren sollen, von den Mitgliedern des Vereins innegehalten wird. Wir können den Nachweis sehr leicht erbringen, daß eine ganze Reihe, auch namhafter Firmen, von den Eintasfrierern nach wie vor noch Sonntagstasfrien von 100, 150 bis 200 M. verlangen; es werden sogar Eintasfrierer Montags früh sofort entlassen, weil weniger als 100 M. lasfrieren wurden. Wir weisen weiter nach, daß die Eintasfrierer verschiedener Geschäfte von morgens 7 Uhr bis nachmittags 3 und 4 Uhr beim Inzasso angetreten sind und später noch in der Wohnung bzw. im Geschäftstokal des Arbeitgebers abrechnen mußten.

Es trifft ferner nicht zu, daß in den letzten Monaten „eine Masse von Anzeigen auf die Berliner Abzahlungsengeschäfte niedergechagelt sind“, denn unsere Organisation hat seit Mai d. J. eine andere Taktik eingeschlagen, und werden Anzeigen gegen Firmeninhaber zunächst nicht mehr erstattet. Gelegentlich der Tarifverhandlungen mit der Firma M. Friedberg Nachf. G. m. b. H., Bülowstraße 24, haben wir mit Herrn Mandowski, dem Leiter des Ortsvereins Berlin des Verbandes der Kreditgeschäfte, auch über diese Angelegenheit gesprochen und unser dort gegebenes Wort auch bis dato gehalten. Sollten trotzdem Anzeigen erstattet sein, so ist unsere Organisation nicht der Verursacher. Bemerkten wollen wir, daß die Angelegenheit der Firma S. Dorn vom Februar bis März 1913 zurückdatiert.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der „Courier“ die Entscheidung des Amtsrichters bzw. des Gerichts mit einer „flut aufgeregter Schimpfereien“ begleitet, sondern er führt nur „kritische Bemerkungen“ daran an, und diese Rechte stehen jedem Blatte zu. Ebenfalls argert sich dieselbe nicht, wenn diese oder jene Frage einmal nicht zu seinen Gunsten entschieden wird; er erfüllt nur die Aufgaben, die von den Mitgliedern unseres Verbandes an ihn gestellt werden nämlich die Vertretung der Interessen derselben. Weiter trifft es nicht zu, daß der „Courier“ die Aufgabe hat, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „nicht zu intum“ werden zu lassen, sondern im Gegenteil, er ist stets bestrebt, auf ein friedliches Einvernehmen beider Parteien hinzuwirken, wobei natürlich auch die Wünsche der Angestellten berücksichtigt werden müssen.

Wir gestatten uns, auch an dieser Stelle noch einige öffentliche Anfragen an die „Zeitzahlungspraxis“ bzw. den Verband der Kreditgeschäfte Deutschlands“ zu stellen, welche ev. dazu beitragen können, daß in Zukunft unangenehme Erscheinungen ausgeglichen werden können.

1. Besteht die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Kreditgeschäften auf lokaler oder zentraler Grundlage durch Tarifvertrag festzulegen?

2. Können Differenzen lokaler oder zentraler Natur, welche hier oder dort ausbrechen, von den Vertretern beider Organisationen geschlichtet werden, damit der Friede in der Branche erhalten bleibt?

3. Kann durch eine gemeinsame Eingabe beider Korporationen an das Polizeipräsidium die Forderung gestellt werden, daß die zum Inzasso freigegebenen Stunden an den Sonntagen, im Winter wie im Sommer, auf den gleichen Zeitpunkt von 8 bis 10 Uhr vormittags gesagt werden, da dieses im Interesse eines geregelten Inzasso unbedingt notwendig erscheint?

Unsere Anfragen 1 und 2 können ev. auf dem Verbandstage in Düsseldorf behandelt werden, während die Frage 3 ihre Erledigung im Berliner Ortsverein finden mußte. U. A. u. g.

Berlin. In einer öffentlichen Versammlung der Handelsarbeiter sprach Dr. Rudolf Breitscheid über das Thema: „Am Vorabend neuer Kämpfe um den Zolltarif“.

Der Referent führte aus, daß sich die Arbeiterchaft in der nächsten Zeit mit zwei wichtigen Fragen zu beschäftigen habe. Erstens mit dem geplanten Koalitionsrechtsraub und zweitens mit dem Zolltarif und den Handelsverträgen. Beide Fragen sind anscheinend nicht in Zusammenhang miteinander zu bringen, trotzdem sind

dieselben leicht zu verbinden. Während man die Frage 1 lebhaft in gewerkschaftlichen Kreisen diskutiert, kann man dieses von der Frage 2 nicht sagen. Es wird wohl niemand im Saale sein, welcher fragen wird: „Was geht denn der Zolltarif und die Handelsverträge die Gewerkschaft an?“ Als Referent sage er: „Die Gewerkschaft hat nicht nur ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu richten, sondern sie muß auch bei allen anderen wichtigen Tagesfragen auf dem Plan erscheinen und versuchen, ihre Mitglieder für dieselben zu interessieren.“ Gerade die Handelsarbeiter sind an der Frage des Zolltarifs und der Handelsverträge am meisten interessiert, dieselben werden bei ungunstigen Handelsverträgen am meisten in Mitleidenchaft gezogen. Er erinnere an die lebhaften Kämpfe um den Zolltarif vor 11 Jahren; in einer Degebenardat wurden dem Volke als Weihnachtsgeschenk fast alle Lebens- und Gebrauchsmittel verteuert. Reichskanzler Bülow erklärte damals in der Schlußsitzung des Reichstages, es sei ein großes Werk „zum Schutze der nationalen Arbeit“ und „zum Segen des Vaterlandes“ geschaffen worden.

Die Handelsverträge laufen am 31. 12. 1916 bzw. 1917 ab. Wenn wir nun am Vorabend neuer Handelsverträge stehen, so ist es von Wichtigkeit, zu untersuchen, wie dieselben auf die Volkswirtschaft und die Arbeiterchaft gewirkt haben. Die Landwirtschaft und die Großindustrie haben ihre Geschäfte dabei gemacht. Von liberaler Seite wurde feinerzeit bejuchert, daß der Zolltarif und die damals abgeschlossenen Handelsverträge eine ungunstige Rückwirkung haben würden, diese sei aber nicht eingetreten, denn die Ein- und Ausfuhr ist seit 1902 gestiegen. Wir sagen, die Ein- und Ausfuhr wäre bedeutend größer gewesen, wenn wir mit dem Zolltarif verhandelt geblieben wären. Wir haben unsere Abgabegüter nur behauptet, wir hätten dieselben aber bedeutend erweitern können, wenn nicht die gewaltige Zollmanier dieses erschwert hätte. Einzelne Industriezweige haben besonders stark zu leiden gehabt, so daß dieselben sich veranlaßt sahen, ihre Betriebe nach dem Auslande zu verlegen. Darunter leidet die Volkswirtschaft und besonders der deutsche Arbeiter, und Bülow's Worte vom Schutze der nationalen Arbeit und vom Segen für das Vaterland werden treffend illustriert.

Unter der Caprivischen Regie, welcher für einen mäßigen Zoll eintrat, war die Ausfuhr gewaltig gestiegen, während dieselbe unter dem Regiment Bülow stagnierte. Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurde die Behauptung aufgestellt, wenn die Grenzen durch hohe Zölle gesperrt seien, könne Deutschland seinen Bedarf an Lebensmitteln selbst decken. Schon im Jahre 1902 war aber der Bestand an Vieh und Getreide nicht ausreichend, um für den Bedarf des Volkes zu genügen, die Bevölkerungszahl ist gestiegen, aber die Bestände, namentlich an Vieh sind rapide zurückgegangen. Während im Lande des Schutzzoll's Deutschland die Viehhaltung um 2,07 Proz. zurückging, konnten diejenigen Länder, wo der Freihandel blüht, ihre Viehhaltung gewaltig steigern, z. B. England um 2,06 Proz., Dänemark um 17 1/2 Proz., die Niederlande sogar um 22,06 Proz. Ähnlich verhält es sich mit dem Getreideban. Die Zollpolitik des Deutschen Reiches wirkt gewaltig auf den Verbrauch und Konsum, wir kommen infolgedessen aus der Teuerung überhaupt nicht mehr heraus. Dazu kommt noch, daß auch in anderen Ländern, von denen wir viel Lebensmittel beziehen, wie Amerika, Kanada und Australien, die Industrie ihren Einzug hält und diese dann auch nicht mehr so viel exportieren werden, weil dieselben dann im eigenen Lande gebraucht werden. Die Lebenshaltung muß auch erwähnt werden. So ist z. B. der Lohn in Deutschland um 25 Proz. geringer wie in England, dagegen die Miete in Deutschland um 23 Proz. höher und die Preise der Lebensmittel um 8 Proz. höher wie in England.

Die Zölle, welche die Industrie verlangt, habe man feinerzeit Erziehungszölle genannt. Man forderte dieselben, weil die deutsche Industrie zu schwach sei und weil man sich die ausländische Konkurrenz von Halfe schaffen wollte. Für einzelne Industriezweige bildeten sich nach Einführung des Zolltarifs die Kartelle, Trusts oder Syndikate, welche dann im eigenen Vaterland die Preise nach Belieben diktieren. Wiederrum zum Segen des Vaterlandes. Man fordert im eigenen Lande hohe Preise, dieselben Artikel kauft man aber im Nachbarlande viel billiger, es ist z. B. in Holland ein in Deutschland fabrizierter Transpordampfer, welcher den Rhein befahren soll, bedeutend billiger zu haben, wie an der Fabrikationsstelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet oder auf den Werften an der deutschen Westküste.

Die Folge unserer Schutzpolitik ist eine Konzentration des Kapitals. Die Banken und die Industrie gehen zusammen, der Liberalismus wird reaktionär, Beweis: Hansabund, welcher sich durch eine Erklärung seines Industrierates mit dem Haupte des Koalitionsrechtes und verstärktem Arbeitswilligen schutz einverstanden erklärte. Hier finden wir schon den Zusammenhang der Fragen 1 und 2.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: „Was bringt uns die Zukunft?“ Die Regierung denkt an irgendwelche Änderungen nicht, sie wartet ab, wie das Wetter wird und fragt: „Was geben die Parteien in dieser Frage zu tun?“ Den Konservativen und dem Bund der Landwirte sind die Zölle nicht hoch genug. Anstatt des 5-Mark-Zolles fordern sie 7,50 Mark pro Doppelzentner. Außerdem sollen die Milch, der Rahm, die Heringe, das Obst und Gemüse mit einem Zoll belegt werden. Da aber der jetzige Reichstag dafür nicht zu haben sein wird, geben diese Herren die Parole heraus: „Behalte, was du hast!“ Die Verluste der rechtsstehenden Parteien bei den Reichstagswahlen 1912 haben denn auch jene Par-

teien veranlaßt, ein Schutz- und Truhbündnis zu schließen. Der „Bund der Landwirte“, der „Bund der Industriellen“ und die „Deutsche Mittelstandsvereinigung“ liegen sich in den Armen. Landwirtschaft, Schwer- und Leicht-Industrie, Handel und Verkehr, alles ein Herz und eine Seele. Auf das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei ist kein Verlaß mehr, beide ja im entscheidenden Moment zu allem „Ja und Amen“.

Nur die Sozialdemokratie in Gemeinschaft mit der modernen Arbeiterchaft wird den schweren Kampf gegen die erneute Auspoberung des Volkes aufnehmen und sie wird keinen leichten Stand haben.

In einem Lande, wo man dem Volke die Lebensmittel ständig verteuert, wo die Tuberkulose, die Säuglingssterblichkeit, der Alkoholismus Drogen feiern, wo die Reichsregierung keine Mittel gegen diese Seuchen übrig hat, da muß das Volk im Glend umkommen und die Volkswirtschaft zugrunde gerichtet werden.

Öffnet die Grenzen, gebt dem Volke gute und billige Nahrungsmittel, baut gesunde Wohnungen, dann wird der Volkswohlstand wieder emporblühen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Der Bauer bereibt man von seiner Scholle, er wird der Industrie bzw. der Großstadt in die Arme getrieben, wo er sich eine Existenz suchen muß. Zum Schutze der nationalen Arbeit holt man alljährlich 800 000 Polen und Ruthenen in unser deutsches Vaterland herein, welche dann als Lohnbrüder und in vielen Fällen als Streikbrecher fungieren müssen.

Als Gegner des Hochschutzes sehen wir in dem Freihandel auch nicht das Allheilmitel, welches eine Besserung der heutigen Zustände herbeiführen wird. Mit dem Freihandel können wir nur eine Änderung der heutigen Wirtschaftsordnung herbeiführen, er ist eine Waffe zum Frieden. Wir müssen nachdrücklicher für den Freihandel und gegen den Hochschutzzoll kämpfen, wenn wir unserem Ziele näher kommen wollen.

Reicher Weislaß lobnte den Redner; eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Die Sektionsleitung der Handelsarbeiter ersucht darum, daß die Kollektion in Zukunft zu derartig lehrreichen Versammlungen etwas zahlreicher erscheinen. Wenn wir unser Wissen bereichern wollen, dann kann es nur durch den einmütigen Besuch derartiger Veranstaltungen geschehen, in welchen uns Fingerzeige für die Kämpfe gegeben werden, welche wir in der nächsten Zeit zu führen haben.

Material für die Chemikalienbranche. Der Geschäftsgang in der Chemischen Industrie zeigt feinerzeit Spuren einer Abchwandung. Wenigstens ist die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieses Gewerbes auch im letzten Geschäftsjahre wieder gestiegen. Für das Geschäftsjahr 1912/13 verteilten 111 Aktiengesellschaften, die über ein Aktienkapital von 451 550 Millionen M. verfügten, nach den in den ersten neun Monaten veröffentlichten Bilanzen 78,16 Millionen M. Dividende. In Prozenten des Aktienkapitals ausgedrückt, sind dies 17,3 v. S. oder 0,8 v. S. mehr als im Vorjahre. Für einen Vergleich von Reingewinn und Verlust ließen sich die Bilanzen von insgesamt 125 Gesellschaften herverrichten. Diese erzielten in den letzten beiden Jahren folgende Resultate:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Millionen Mark	Reingewinn resp. Verlust in Millionen Mark
1911/12	112	435,391	+ 111,140
	13	11,150	- 1,908
1912/13	115	454,382	+ 125,861
	10	9,542	- 2,048

Mitbin ist bei sämtlichen 125 Gesellschaften der Reingewinnüberschuf im letzten Jahre von 109,232 Millionen M. auf 123 813 Millionen M. gestiegen. Dieser gute Geschäftsgang erklärt wohl auch die in diesem Jahre wieder kräftig belebte Unternehmungslust, die in den erhöhten Anforderungen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. S. an den Geldmarkt zum Ausdruck kommt. Für Neugründungen und Kapitalserhöhungen wurden in den Jahren 1908 bis 1913 aufgewendet in Millionen M.:

	Januar bis September 1908	1909	1910	1911	1912	1913
Neugründungen	9,531	24,182	11,971	35,562	29,542	24,289
Kapitalserhöhung	18,005	8,658	3,992	23,946	11,882	23,098
Summe d. Neuzuwiderungen	27,536	32,840	15,963	59,508	41,424	47,387

Die Summe der Neuzuwiderungen übertrifft hier nach mit 47,387 Millionen M. die Vergleichsziffer des Vorjahres um 5,963 Millionen M. Diese Steigerung der Unternehmungslust erklärt sich vorwiegend aus dem starken Geschäftsgange und den im allgemeinen günstigen Ausichten für die weitere Gestaltung der Absatzverhältnisse. Die Ein- und Ausfuhr entwickelte sich in den ersten zehn Monaten der Jahre 1909 bis 1913 wie folgt:

	Einfuhr in Doppelzentner	Wert in Mill. M.	Ausfuhr in Doppelzentner	Wert in Mill. M.
1909	13 639 965	258,31	24 517 191	488,83
1910	15 846 267	287,13	30 259 368	565,01
1911	15 776 746	295,63	31 958 745	617,14
1912	16 528 198	325,67	34 828 284	675,82
1913	17 967 574	371,42	39 512 971	785,45

Während also das Einfuhrgeschäft in langsamem, aber stetig steigendem Tempe sich entwickelte, hat die Ausfuhrmenge in diesem Jahre um 4 684 687 Doppelzentner zugenommen; die entsprechende Wertgröße stieg sogar um 109,63 Millionen M. gegenüber der ent-

sprechenden Summe des Vorjahres. Die Kursbewegung der Aktien nahm gleichfalls einen durchaus befriedigenden Verlauf. Die Durchschnittskurse der chemischen Werte berechneten sich nämlich für die Monate Januar bis Oktober der letzten beiden Jahre auf Prozent:

Ultimo	Januar	Februar	März	April	Mai
1912	362,15	360,70	369,41	375,48	381,73
1913	386,82	384,42	392,29	396,82	403,84
Ultimo	Juni	Juli	August	September	Oktober
1912	383,49	397,62	398,49	397,92	377,54
1913	391,77	395,56	400,76	398,09	396,18

Damit weisen die Kurse der chemischen Aktien im Vergleich zum Vorjahre fast durchweg eine teilweise sogar recht beträchtliche Steigerung auf.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welche Gewinne, welche Profite aus den Arbeiten herausgehoben werden. Man sollte nun annehmen, daß bei solchen Ueberschüssen aller etwas für die Arbeiter herausbringen würde. Aber weit gefehlt! Im Gegenteil, diese Gewinne sind nur ein weiterer Ansporn, noch mehr aus den Arbeitern herauszuholen. Gelingt es nicht immer auf dem geraden Wege, der direkten Lohnreduzierung, so müssen auch andere Mittel, als wie Beschränkung der Arbeiterzahl, Ausbannung des Antriebsystems (à la Taylor) usw. herhalten. Die Hauptsache ist: „Steigerung der Gewinne“.

Daß dem so ist, daran dürften auch zum großen Teil die Arbeiter selbst schuld sein. Ist doch die Interesselosigkeit unter unseren Kollegen, soweit sie in der chemischen Industrie beschäftigt werden, immer noch eine sehr große. Wie oft haben wir gesagt, daß die Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen, nur aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Dieses können sie aber nur, wenn sie sich vereinigen, organisieren, um so eine Macht darzustellen. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, dem profitstüchtigen Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen sowie den Regierungsorganen die Wege zu zeigen, welche im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft unbedingt notwendig sind.

Dresden. Kein 10-Uhr-Ladenschluß mehr. Als 1908 an die Stelle des nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Abtünftungsverfahrens der beteiligten Geschäftsinhaber angeordnet wurde, daß der Nachuhr-Ladenschluß für alle Geschäfte einzutreten habe, ausgenommen jedoch an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen, den Werktagen vom 1. bis mit 14. Dezember und den in die Zeit vom 15. bis mit 24. Dezember fallenden Sonntagen, wurden vom Reiche auch die nach § 134e Ziffer 2 der Gewerbeordnung möglichen 40 Ausnahmetage mit Nachuhr-Ladenschluß festgelegt. Im September v. J. wurde die Zahl dieser Ausnahmetage von 40 auf 24 verringert, nämlich 6 Ausnahmetage mit Nachuhr-Ladenschluß und 18 mit Zehnuhr-Ladenschluß. Die Stadtverordneten ersuchten darauf den Reich, anzuordnen, daß auch an diesen 18 Tagen die Geschäfte nicht wie bisher um 10 Uhr, sondern bereits um 9 Uhr

abends zu schließen seien. — Vom Gewerbeamt ist eine allgemeine Umfrage bei den beteiligten Geschäftsinhabern über ihre Stellung zu den gewünschten Befreiungen der Ausnahmetage mit Zehnuhr-Ladenschluß gehalten worden. Sie hat ergeben, daß von 8489 Inhabern offener Verkaufsstellen 6934 sich dafür ausgesprochen haben, daß der Zehnuhr-Ladenschluß gänzlich in Wegfall komme. Der Rest hat nach diesem Ergebnisse der Umfrage beschlossen, den Zehnuhr-Ladenschluß an den Ausnahmetagen aufzuheben und an seiner Stelle den Neunuhr-Ladenschluß eintreten zu lassen. Es dürfen daher künftig die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr nur an folgenden Tagen bis 9 Uhr abends geöffnet bleiben: an den Werktagen vom 1. bis mit 24. Dezember, an sämtlichen Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen im Jahre, an den in die Zeit vom 15. bis mit 24. Dezember fallenden Sonntagen und an den sechs Fahrmarktstagen. Bis 10 Uhr abends dürfen also die Geschäfte nicht mehr geöffnet bleiben. An den Bestimmungen der Bekannmachung des Reiches über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 31. März 1908 ist nichts geändert worden. Es steht eine reichsgesetzliche Regelung dieser Sonntagsruhe zu erwarten.

Ein Boykottinjerat kein „grober Unfug“. Der Geschäftsführer des Verbandes, Kollege Schulz in Erfurt, hatte einen amtlich-richterlichen Strafbefehl von 90 Mk. erhalten, weil er durch ein Injerat in der „Tribüne“, in dem er die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter aufzuforderte, den von seiner Gewerkschaft verhängten Boykott gegen die Firma Reibstein zu beachten, groben Unfug verübt haben sollte. Bekanntlich hatte der Verband das Kampfmittel des Boykotts angewendet, um Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse einiger bei der Firma beschäftigten Arbeiter abzuwehren. Da jetzt die Differenzen geschlichtet sind, so ist der Boykott von den zuständigen Instanzen aufgehoben worden.

Dem Kollegen Schulz wollte es mit dem besten Willen nicht gelingen, daß man durch ein Zeitungs-injerat groben Unfug verüben könne, und er beantragte darum richterliche Entscheidung. Doch da in der Verhandlung vor dem Schöffengericht die beiden Geschäftsinhaber Karl Beder und Otto Ernst als Zeugen beauftragt, daß sie durch das Injerat beunruhigt worden seien, denn sie hätten mit der Möglichkeit gerechnet, daß es ihnen bei etwaigen Differenzen mit den Arbeitern ebenso ergehen könne wie der Firma Reibstein, so bestätigte das Gericht die Strafverfügung durch Urteil. Hierbei sei noch bemerkt, daß diese beiden Zeugen auf Befragen des Vorsitzenden zugeben mußten, daß sie selbst das Injerat nicht gelesen hatten.

Der Angeklagte legte gegen das Urteil Berufung ein, und am Montag wurde in der Angelegenheit vor der Berufungskammer verhandelt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Devalines machte in der Verhandlung recht interessante Mitteilungen über die Art und Weise, wie die Anzeige gegen den Angeklagten zustande gekommen ist. Es sei zunächst an den Vorliegenden des Vereines zum Schutz für Handel und Gewerbe die Anfrage ge-

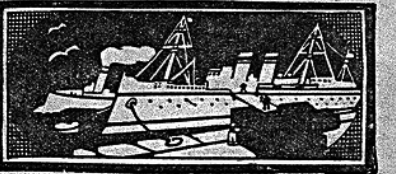
richtet worden, ob er oder die Vereinsmitglieder sich durch das in Frage kommende Boykottinjerat beunruhigt oder belästigt gefühlt hätten. Den Vorstand dieses Vereines mag nun diese Anfrage etwas kurios angemutet haben, denn er hat sie mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet. Während dieser Zeit, so teilte der Verteidiger weiter mit, war der Inhaber der Firma Reibstein nicht in Erfurt anwesend. Nachdem er von einer Reise zurückgekehrt war, ist weitergefragt worden, ob vielleicht in Erfurt doch jemand anwesend sei, der sich durch das Injerat beunruhigt gefühlt habe.

Und siehe da, eines Tages liefen bei der Polizei Mitteilungen ein, daß sich Herr Otto Ernst (Mitinhaber der Firma Kammerer und Ernst) sowie Herr Karl Beder (Mitinhaber der Firma Schneider u. Beder) durch das Injerat tatsächlich „beunruhigt“ und „belästigt“ fühlten. Nun war endlich die Grundlage vorhanden, auf der die Anzeige wegen groben Unfugs erfolgen konnte. Nachdem der Verteidiger so das Zustandekommen der Strafverfügung gegen den Angeklagten geschildert hatte, zerplückte er die Begründung des Urteils erster Instanz von rechtlichen Gesichtspunkten aus. Das Urteil gehe insofern fehl, als es sich auf eine Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1895 stütze, denn der Inhalt des Injerats wende sich nicht an das laufende Publikum im allgemeinen, sondern nur an die Gewerkschaftsmitglieder und an die Parteigenossen des Angeklagten, also einem beschränkten Personenkreis. Grober Unfug richte sich in Form einer Forderung an die Öffentlichkeit, das trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Die Zeugen Beder und Ernst seien Besitzer von Geschäften in der Eisenbranche, die mit der Konfektionsbranche nichts zu tun habe. Erst der Inhaber der Firma Reibstein habe ihnen Mitteilung vom Injerat gemacht, durch das sie sich nach ihren Angaben beunruhigt fühlten. Die Konsequenz des schöffengerichtlichen Urteils sei, daß den Zeugen eventuell verboten werden könne, ihre Arbeiter auszulernen, weil sich in einem solchen Falle andere Arbeiter und der Angeklagte beunruhigt fühlen könnten. Eine Boykottklärung während einer Lohnbewegung sei an und für sich erlaubt. Der Verteidiger beantragte Freisprechung seines Klienten.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Begründend führte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Wilson, aus, grober Unfug sei ein Eingriff, eine Ungehörlichkeit, die den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gefährde und den Frieden des Publikums störe. Wohl sei den beiden Zeugen das Injerat erst übermittelt worden, aber es liege immerhin eine subjektiv bedingte Beunruhigung, eine unmittelbare Einwirkung auf Gewerbetreibende vor, die Transportarbeiter beschäftigten. Doch sei die öffentliche Ordnung in keiner Weise verletzt worden, denn es seien im fertlichen Teil der „Tribüne“ keine polemischen Artikel über die Angelegenheit oder Aufforderungen zum Besuch von Versammlungen erschienen. Es komme lediglich das Injerat in Frage.



Hafenarbeiter



Ein böser Anfang im Berliner Osthafen. In einer äußerst stark besuchten Versammlung der Speicher- und Hafenarbeiter führte der Branchenleiter aus, daß in dem neu eröffneten Berliner Osthafen Arbeiter unter dem in anderen privaten Speicherebetrieben geltenden Tariflohn von 15 Pf. pro Stunde bezahlt würden. Im Osthafen würden zurzeit Arbeiter nach kurzer Unterrichtszeit als Kranführer gegen einen Stundenlohn von 45 Pf. beschäftigt. In den genannten Speicherebetrieben sowie auch in größeren industriellen Werken werden für diese immerhin verantwortliche Arbeitsleistung nicht allein nur eine längere Ausbildung der Kranführer benötigt, sondern die Bezahlung sei auch eine weit bessere. In den privaten Speicherebetrieben erhalten die Kranführer den tariflichen Lohn von 55 Pf. pro Stunde. Der Redner gab der Verstärkung Ausdruck, daß schließlich die Betriebslosigkeit durch dieses System Schaden erleiden könne. Die Tatsache, daß in dem Betriebe des Osthafens billigere Arbeitskräfte zur Einstellung gelangen, hätte weiter dazu geführt, daß sich die übrigen Speicherebetreiber an die Verwaltung des Verbandes gewandt hätten mit der Erklärung, daß mit Rücksicht auf diese Tatsache und mit Ermüdung der geschäftlichen Konkurrenz, welche ihnen durch den Osthafen entsehe, auch sie nicht mehr in der Lage seien, künftig die tariflichen Lohnsätze innezuhalten. Die Betriebsleitung des Osthafens bzw. der Magistrat von Berlin müssen deshalb durch die Speicherebetreiber Berlins veranlaßt werden, in den städtischen Hafenebetrieben den beschäftigten Arbeitern die tariflichen Löhne zu zahlen. Andernfalls würde der Magistrat dazu beitragen, daß die Lebenslage der Speicherebetreiber herabgedrückt würde. Als steuerabahlende Bürger müßten sie nicht nur gegen die Maßnahmen der Hafenverwaltung protestieren, sondern auch durch einmütigen und festen Zusammenhalt an den Transportarbeiter-Verband sich energisch gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenslage zur Wehr setzen.

und fordern, daß die Verbandsverwaltung Schritte bei dem Magistrat unternimmt, wodurch der Gefahr der Herabsetzung der Löhne entgegenzutreten wird. Die Organisation hat diesem Antrag entsprochen und der Hafendeputation des Berliner Magistrats die Beschwerden in einer eingehenden schriftlichen Eingabe unterbreitet. In dieser Eingabe wird zunächst auf die in der Versammlung der Speicher- und Hafenarbeiter besprochenen Mißstände an städtischen Osthafen und anschließend daran auf die drohende Gefahr der Herabsetzung der Löhne auf den Privatspichern hingewiesen. Der Verband hebt in der Eingabe besonders hervor, daß er nach § 10 des geltenden Lohntarifvertrages, welchen er im Jahre 1911 mit den Privatspichern vereinbart hat, die Verpflichtung übernimmt, daß, dahin wirken zu müssen, daß die Lohnsätze dieses Tarifes in allen Speicherei- und Lagerungsbetrieben zur Anerkennung gelangen. Die Arbeiter an dem städtischen Osthafen gehören nun ebenfalls zu der Kategorie der Speicher- und Hafenarbeiter Berlins, folglich müßten auch für diese die Lohnsätze des Lohntarifs, wie dies bisher auch auf der städtischen Lagerhalle am Humboldthafen geschehen sei, zur Anwendung gelangen. Aus allen sonst noch angeführten Gründen richtet die Verwaltung des Verbandes die dringende Bitte an die Hafendeputation, dahin zu wirken, daß die Hafenebetriebsverwaltung angewiesen wird, alle zur Einstellung gelangenden Arbeitskräfte dem Vertrag entsprechend zu entlohnen. Dadurch würde die Gefahr einer Herabsetzung der Löhne dieser Arbeiterkategorie in den Privatbetrieben wirksam begegnet werden können, was in sozialpolitischer Hinsicht für die Hafenarbeiter Berlins ebenfalls von großem Nutzen sein würde. Hoffentlich wird sich die Deputation der Einsicht nicht verschließen, daß es nicht angängig ist, die städtischen Speicherei- und Hafenarbeiter zu niedrigeren Löhnen arbeiten zu lassen als wie in den Privatbetrieben gleiches Art.

dem Kapitalismus geschaffen worden, um den Arbeiter immer mehr ausbeuten zu können. Alle technischen Errungenschaften der Neuzeit stehen dem Kapitalismus zur Verfügung. Dem kleinen Handwerker ist die Möglichkeit genommen worden, sich selbständig zu erhalten. Der Arbeiter, der sämtliche Errungenschaften produziert hat, kann keinen Gebrauch davon machen, weil ihm die dazu erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Kapitalismus aber werde immer reichlicher. Tausende von Arbeitern werden jährlich ein Opfer des nimmermatten Kapitals. Wenn ein Streikender einen Arbeitswilligen nur schief ansieht oder von den Mißständen, die im Betriebe herrschen, in Kenntnis setzt, so kann es vorkommen, daß er dafür mehrere Wochen und sogar Monate ins Gefängnis gesteckt wird. Ein Streikbrecher dagegen, der einen um seine Existenz kämpfenden Arbeiter niederstößt oder lebensgefährlich verletzt, wird von der Gefängnisstrafe verschont und dies alles nur, weil er dem Unternehmertum nützlich ist. Des weiteren erwähnt der Redner die Arbeitslosenversicherung. Auch diese bringt dem Arbeiter nur wenig Nutzen. Die Arbeitslosenversicherung hatte der Zentrumsabgeordnete Feder in einer Versammlung in Ostpreußen, die zum größten Teil von Junkern besucht war, weiter nichts als eine Unterfütterung der Faulenzer bezeichnet. Redner schilderte noch, welche Stellung die Gewerkschaften in der Krise einzunehmen haben um das zu halten, was in guter Konjunktur erreicht worden ist. Nach kurzer Diskussion trat Schluß der Versammlung ein.

In der Diskussion wurde den Ausführungen des Redners nicht nur beigepflichtet, sondern sie wurden noch in vielen Punkten ergänzt. In einer zum Schluß einmütig zur Annahme gelangten Resolution sprechen die Versammelten ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Hafenebetriebsverwaltung in der jetzigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit unter den üblichen Tariflöhnen einstellt

Berlin. Am Sonntag, den 16. November, tagte eine gutbesuchte Versammlung der Breitereitrag. Kollege Niebe gab einen ausführlichen Bericht über die örtliche Generalversammlung. Dann referierte ein Kollege über das Thema: „Verdrängen Zeiten führe ich auch entgegen“. Die herrlichen Zeiten sind aber nur

Ueber Mißstände im Hafengebiet wird der Bremer „Bürgerzeitung“ geschrieben: Schon des öfteren ist man mit der Angelegenheit der Mißstände im Hafen an die Öffentlichkeit herangetreten. In kürzester Erinnerung ist noch der Bericht von einer Versammlung der Rüper, die Beschwerde erhob, daß nicht genügend Unterfütterung für die in Frage kommenden Arbeiter vorhanden seien. Und das mit Recht. Wie mancher Arbeiter muß sein Frühstück in einem ungeheizten Kamine, ja sogar draußen im Freien einnehmen. Deshalb sollte dieses unserer Ansicht nach doch wohl eine berechtigte und von der zuständigen Behörde anguerkende Forderung sein. Wie steht es

Jobann mit der Beleuchtung? Läßt diese nicht auch viel zu wünschen übrig? Ja, und abermals ja! Die Behörden sind bemüht, besonders in letzter Zeit, die Straßen der Stadt möglichst mit elektrischem Licht zu versehen; ein Vorgehen, das von jedermann anerkannt werden muß. Wenn man aber bei der jetzigen Jahreszeit, besonders morgens, den Säfen passiert, so kann man nur mit größter Sorgfalt der Gefahr enttrinnen, von einem Führer oder Maschinist angefaßt zu werden. Besseres wäre es möglich, schon morgens die elektrischen Bogenlampen brennen zu lassen, bis die Arbeiter an ihrem Bestimmungsort angelangt sind. Auch mit der Beleuchtung der Wägen hapert es manchmal sehr. Vielfach werden diese erst bei längst eingetretener Dunkelheit erleuchtet. Hoffentlich tragen auch diese Stellen dazu bei, die zuständige Behörde zu veranlassen, den Wünschen der Arbeiter betreffs Gesundheit und Reinlichkeit Rechnung zu tragen.

Ein schwarzer Tag in der Geschichte des Hamburger Hafens wird der 24. November bleiben. Neben sonstigen Unglücksfällen ereigneten sich an diesem Tage drei Todesfälle. Am Peterse-Kai, Schuppen 28, wurden in der Mittagszeit vom Kai eiserne Kisten nach der „Balefia“ (S.-A.-L.) geschafft. Die Arbeit wurde von Schiffsmannschaften geleistet. Nachdem eine Hebe bereits nach dem Schiff geschwenkt war, schlug sie noch einmal zurück und schleuderte einen am Kai vorübergehenden Arbeiter in eine Schute.

Er war auf der Stelle tot. Beim Buntern des Dampfers „Bogefen“ ist der Schauerer Mann U. G. von der Stiege abgestürzt und in die neben dem Dampfer liegende Schute gestürzt. Der Verunglückte war auf der Stelle tot. G. hinterläßt Frau und 6 Kinder, das Jüngste ist 4 Wochen alt.

Der Kohlenarbeiter C. L. war mit Buntern des Dampfers „Professor Boemann“ beschäftigt. Beim Hochwinden eines vollen Korbes fiel ihm ein Stück Kohle auf den Kopf, so daß er schwer verletzt zusammenbrach. Der Verletzte wurde besinnungslos nach dem Hafentrankenhaus gebracht, wo er seinen Verletzungen erlag.

Risiko der Hafnarbeit. Deshalb werden die Hafnarbeiter von ihren Ausbeutern auch so hoch gehalten — sogar einen Zitronenbären gründet man für sie. Auch über die Auslegung von Tarifverträgen brauchen sie sich keine großen Haare wachsen zu lassen — das übernimmt freundlichst der Hafenbetriebsverein...

Und der Ruf nach mehr Arbeiterschutz ist elende „Heberei der bezahlten Führer“ —

Von der Tariffrage der Hamburger Unternehmer. Die Internationale Stevedoring Co. Ltd. G. m. b. H. verweigerte einem Gang Kohlenaffordschauerleute den tariflich festgelegten Zuschlag, der für die Nacharbeit neben den Affordschäben gezahlt werden muß. Der Gang von sieben Mann ist auf den regelmäßigen Vinten von Gimsby, Soole, Hull und Hartlepool beschäftigt. Sie waren in einer Nacht von 7½ bis 10 Uhr auf dem Dampfer „Federation“ beschäftigt, wo sie eine kleine Chance von 60 Tons Gaslohn zu bearbeiten hatten. Später haben sie auf demselben Dampfer eine kleine Chance von 66 Tons zu bearbeiten gehabt. Sie erhielten für jede Chance je 42 Mk. ausgezahlt. Es steht ihnen jedoch für jede Chance ein Mehrbetrag von 28 Mk. zu. Da es sich um kleine Chancen handelte und die Berechnung zu den Affordschäben einen niedrigeren Betrag als 6 Mk. pro Mann ergab, so muß jedoch Mann der Satz von 6 Mk. garantiert werden. Ferner tritt der tarifliche Satz für eine halbe Nacht mit 1 Mk. pro Mann für die erste Chance und 3 Mk. pro Mann für die ganze Nacht bei der zweiten Chance hinzu, zusammen 112 Mk. Da sie nun zusammen 84 Mk. erhalten haben, fehlt also der Rest von 28 Mk. Hierzu kommt noch für die letzte Chance 24 Mk., so daß die beklagte Firma jedem Mann noch 8,40 Mk. zu zahlen hätte. Die beklagte Firma behauptet, daß die tarifliche Lohngarantie von 6 Mk. nur dann Platz greife, wenn der Bruttoerlös, wie er sich tariflich bei den einzelnen Chancen eventuell unter Entrechnung der vorgesehene Aufschläge, insbesondere für Nacharbeit, ergebe, den Betrag von 6 Mk. nicht ergebe. Sie rechnet nun heraus, daß die Arbeiter gut auf ihre Kosten gekommen sind.

Das Gericht, unter Vorsitz des Amtsrates Kemnitz, teilt die Ansicht der Arbeiter und verurteilt die Firma, jedem der Kläger 8,40 Mk. und die Gerichtskosten zu zahlen. Nach der Fassung des Urteils ist die für kleinere Chancen vorgesehene Lohngarantie nicht als eine allgemeine, auch den Fall der Vergütung außerordentlichem Zufallsfälle umfassende Vorschrift, sondern nur als ein unmittelbarer Bestandteil der für normale Arbeit (Tagesarbeit) gegebenen Affordregelung anzusehen. Das ergibt die Stellung der Lohngarantie feststehenden Vorschrift am Eingang der allgemeinen Regel und die Stellung vor den die Vergütung der Nacharbeit behandelnden Bestimmungen. Hätte die Lohngarantie für die Vergütung sowohl der normalen Tagesarbeit als auch für die Vergütung der Zuschläge für Nacharbeit anwendbar sein sollen, so hätte das entweder einer besonderen Hervorhebung bedurft, oder es hätte durch andere Stellung der Vorschrift — durch Einrückung hinter die die Vergütung der Nacharbeit betreffenden Bestimmungen — erkennbar gemacht werden müssen.

Hamburg. Schiffsreiniger und Schiffsmaler. Mitgliederversammlung am 15. November. B. streifte kurz in seinem Bericht die Beschlüsse der Branchenleitungen betreffs einer Hafnarbeiterkonferenz. Hamburg habe sich mit verschiedenen Hafentorten dieserhalb in Verbindung gesetzt, die durchweg in bejahendem Sinne geantwortet haben. Nur Hestod erwidert vom Hauptvorstand eine bessere Vertretung seiner Interessen. Der Hauptvorstand hat die Hafnarbeiterkonferenz vorläufig zurückgestellt bis nach dem im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag. B. gab weiter bekannt, daß die Klage der 49 Kollegen gegen die S.-A.-L. betreffs der zwei Stunden, die ihnen abgezogen waren, gewonnen ist. Es handelte sich um Beförderung während der Kirchzeit nach der Unterelbe. Die 49 Kollegen können ihr Geld in Empfang nehmen; beteiligt waren ungefähr 120 Mann. Außerdem ist die Klage der 27 Kollegen gegen die S.-A.-L. ebenfalls gewonnen. Sie hatten um 7½ Uhr mit der Arbeit begonnen, aber nur von 7½ Uhr bezahlt bekommen. Letztlich lag eine Klage mit Markmann. Die Leute waren zu 6½ Uhr morgens zur Arbeit bestellt, sind aber nicht angefangen, sondern haben sich an den Kollegen B. gewandt, nachdem allen 72 Kesselreinigern die Arbeitskarte entzogen war. Außer dem Kollegen M. erhielten auf Intervention von B. sämtliche Kollegen ihre Karte zurück. Das Gewerkegericht hat die Klage an das Landgericht verwiesen. Desgleichen hat eine Versammlung von 120 Kesselreinigern beschlossen. G. meinte, daß das günstige Urteil gegen die S.-A.-L. auch auf die 4. März-Frage guten Einfluß haben kann. Gemeint ist die Bezahlung für eine angefangene Nacht auf der Unterelbe. Weiter kritisierte G. die Hin- und Herbewegung der Amerika-Linie nach der Küste; er mahnt, diese besser im Auge zu haben, damit sie organisiert werden können. Zum Punkte Agitation sagte B., daß diese jetzt in anderer Weise betrieben werden muß. Wir haben durch Hinweis auf den Zusammenstoß seit 1910 quantitativ gute Erfolge erzielt, aber wie wir jetzt sehen, ist die Qualität nicht die beste gewesen. Wir als Schiffsreiniger können uns wohl damit zufrieden geben, aber im großen ganzen hat man durch den Zusammenstoß nicht viel begünstigt. Man solle sich mit der Verwaltung auch auf besseren Fuß stellen, was viel zum Hand-in-Hand-Arbeiten beitragen könne, und ebenso in Betriebsversammlungen energischer für die Organisation eintreten. G. und H. sprachen noch in längeren Ausführungen recht anregend über Agitation. H. brachte die mangelhaften Stellagen in Brandenburgs Tod zur Sprache. Diese sind vorn und hinten am Schen für ihre Länge zu schmal; sie werden meistens nur durch ein paar aufgelegte Planen gemacht. Auch die Frühlingsbude der Brandenburg im Dockhafen läßt alles zu wünschen übrig. In einer demnächst stattfindenden Versammlung wird Kollege S. über Kranterverrechnung referieren. Die Beschwerden über Stellagen usw. werden der Schiffs- und Verkehrscommission überwiesen.

Riel. Am Sonntag, den 9. November, fand die Sektionsversammlung der Hafnarbeiter statt. Der Sektionsleiter teilte mit, daß in letzter Zeit sehr viel Unfälle am Hafen passiert sind. Es ist Pflicht eines jeden Hafnarbeiters, wenn ein Unfall vorgekommen ist, dies dem Sektionsleiter mitzuteilen, desgleichen wie der Unfall entstanden ist und welchen Schaden der betreffende Kollege erlitten hat, um feststellen zu können, wieviel Unfälle am Riel-Hafen im Jahr vorkommen. Zum Antrag der Hafnarbeiter Hamburgs betreffs Abhaltung einer Konferenz entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion. Es lief folgender Antrag ein: Wir begrüßen euren Antrag mit Freuden, können es aber nicht für gut befinden, daß die Konferenz erst nach, sondern wünschen, daß sie vor dem Verbandstag stattfindet und zwar in kürzester Zeit. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Kartelldelegierte S. gab dann einen ausführlichen Bericht von der letzten Kartelltagung. Ueber Obmannersystem und Kontrolle fand eine sehr lebhafte Debatte statt. Kollege M. ist der Meinung, das Obmannersystem bis zum Januar bestehen zu lassen, da eine Neuwahl stattfindet und die Kollegen sollen die Obmannen in allen Fällen unterstützen. Nun nun am soll jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 9 Uhr, regelmäßig eine Sektionsversammlung der Hafnarbeiter im Gewerkschaftshaus stattfinden. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung der Getreidearbeiter einzuberufen, um die Mißstände in deren Arbeitsverhältnissen zu beseitigen und eine bessere Organisation der Getreidearbeiter zu erzielen.

Mülheim a. Rh. Der Mülheimer Hafen steht unter städtischer Regie. Nun sollen städtische und staatliche Betriebe ja Mutterbetriebe sein. Wir geben zu, daß in den letzten Jahren sich vieles zum besten der dort beschäftigten Arbeiter geändert hat. Aber immer sind noch Mängel vorhanden. So machen sich jetzt bei Eintritt des Winters wiederum die schlechten Rechtsverhältnisse bemerkbar. Zwischen den Gleisen und am Kai liegen manchmal allerhand Sachen, worüber schon mancher Arbeiter stolperte. Zu ihrem Glück können sie es rechnen, daß nicht schwerere Verletzungen vorgekommen sind. Verschiedene Hinweise an die Vorgesetzten auf diesen Mißstand haben nichts genutzt, man gebrauche die Anrede, daß die Stadt im Prozeß läge mit dem Lieferanten der Lichtanlage. Wir sind der Meinung, daß dieses kein Grund ist, um nicht sofort Remedur schaffen zu können. Dann wird noch viel geflagt über das Kettenmaterial. Es sind deren zu wenige vorhanden und müssen als Ersatz die Arbeiter Seillängen hinzunehmen. Aber auch diese sind nicht alle in guter Verfassung, denn sonst hätte es nicht möglich sein können, daß kurz nacheinander zwei derselben entzweißen. Ueberhaupt möchten wir empfehlen, das Arbeitsmaterial nicht nur auf Qualität, sondern auch auf Quantität einer Revision zu unterziehen, damit eriens das Leben und die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird, und zweitens man nicht

von einem Schuppen zum anderen zu laufen braucht um dasselbe zusammenzubringen. Auf einen Fall möchten wir an dieser Stelle noch hinweisen, der die christliche Nächstenliebe so richtig illustriert. Ein dort beschäftigter Arbeiter trat vom christlichen zu unserem Verband über. Das mußte selbstverständlich gerochen werden und wurde der Kollege schikaniert nach allen Regeln der Kunst, so daß er ohne die Kündigung einzubalken das Arbeitsverhältnis löste. Vorher hatte der Lademeister Ballraff (christlich organisiert), die Frau und den Bruder des Kollegen aufgesucht, um diese zu bewegen, ihren Einfluß geltend zu machen, damit er wieder in den Schoß des alleinseligmachenden christlichen Verbandes zurückkehrte. Als dieses nichts nützte, schickte die Schikaner ein und haben sich hier besonders der Rangiermeister und die christlich organisierten Rangierer hervorgetan. Man wußte auf einmal, daß der Kollege während der Arbeit sich eine Flasche Bier geholt habe, davon wurde aber gleich eine Trunkenheit konstatiert. Wir möchten der Verwaltung einmal aufgeben nachzuforschen, wer im Betriebe den meisten Alkohol vertritt, und auch einmal die Ursachen der Zusammenstöße beim Rangieren zu prüfen. Wie man weiter die freigeorganierten Kollegen schikanieren, geht daraus hervor, daß man beim Rangieren die leeren Wagen 50—100 Meter vor der Arbeitsstelle stehen läßt, so daß diesen Kollegen durch das Selbstrangieren ein großer Zeitverlust entsteht. Was Geistes sind der Rangiermeister ist, geht daraus hervor, daß er einem Lokomotivführer befahl, obwohl derselbe kein Wasser mehr im Kessel hatte, weitzuzufahren. Dieser war natürlich vernünftiger, kehrte sich an den Befehl nicht und verhielte so ein unüberschaubares Unglück. Der Rangiermeister versteht es aber auch wie noch andere Vorgesetzte dorrselfst sehr gut, nach oben zu schielen und für gut Wetter zu sorgen.

Gewerkschaftlicher Grundfah ist auch unter anderem, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Im Mülheimer Hafen kann man bald täglich beobachten, daß christlich organisierte Arbeiter, nachdem sie an ihrer Ladestelle Feierabend haben, an die anderen Ladestellen gehen und anfragen, ob sie nicht noch ein paar Ueberstunden machen können. Den Arbeitern wollen wir keinen Vorwurf daraus machen, denn erstens kommt hier die christlich gewerkschaftliche Schulaug zum Vorschein, und zweitens kann man ja auch nicht verlangen, daß ein Arbeiter mit 4 Mk. Tagelohn seine Familie anständig ernähren kann unter den heutigen Verhältnissen. Dabei wollen wir aber betonen, daß die freigeorganierten Arbeiter meistens die Ueberstunden verteidigen haben, weil sie als Menschen auch einmal Mühs haben wollen. Die Zersplitterungspolitik des christlichen Verbandes, sowie das hinter ihm stehende „Zentrum“ in Mülheim haben es fertiggebracht, daß leider bis jetzt auch für die Hafnarbeiter noch ein Tagelohn von 4 Mk. besteht. Daß dieses in absehbarer Zeit anders wird, ist kaum anzunehmen, weil auf christlicher und Rentnersseite der Wille dazu nicht vorhanden ist. Wie die Agitation bei den Christen dorrselfst betrieben wird, geht aus folgendem Ausspruch eines christlich Organisierten an einen Nichtorganisierten hervor: „Unser Meister ist auch bei uns im Verband, komme bei uns, dann hast du auch immer Arbeit.“ Was versteht man darunter? Doch nur, daß der Meister seine wirtschaftliche Macht ausnützt zum Wohle des christlichen Streikbrecherverbandes. Das alte Lied, der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband kann nur bestehen durch Protektion, durch Unterneher und deren Söldlinge.

Dem Herrn Bestmeister mögen wir bei dieser Gelegenheit auch anraten, seinen Rammnbofion etwas einzuschränken, denn Ausdrücke wie: „Dann liegen Sie auf dem Straßenpflaster“ oder: „Dann wird die Kiste auf eine andere Karre geladen“ sind nicht geeignet, das Ansehen dieses Herrn zu heben.

Mülheimer Hafnarbeiter, sorgt dafür, daß eure Reihen noch mehr gestärkt werden, sorgt dafür, daß auch die verführten christlichen Arbeiter erkennen, daß mit ihrer Interessenvertretung Schindluder getrieben wird.

Stettin. Sonntag, den 23. November, hielt die Sektion der Hafnarbeiter ihre Mitgliederversammlung ab. Wegen des sehr mäßigen Besuchs wurde der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Berndt und Schabe wiedergewählt. Ferner wurden gewählt der Kollege H. Trieloff als Delegierter zur Gaukonferenz und die Kollegen Krosch, Henschel, Drenth, Seeger, B. Schulz, Klud, W. Gerlich und Hauschild in das Festkomitee zu dem im Januar stattfindenden Mastenball. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. Im eigenen Interesse der Mitglieder wäre es doch sehr wünschenswert, wenn die Versammlungen besser besucht würden.

Lohnbewegung der Kohlenarbeiter im Rottensdamer Hafen. Die Unterabteilung und Expeditionsabteilung der Steinkohlen-Handelsvereinigung (Filiale des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats) hatten am 8. Juli dieses Jahres die nachfolgenden Forderungen eingereicht: Für die Expedition: ein Wochenlohn für die Schiffer von 17 Mk. (Gulden), für die Trimmer von 16 Mk., Zuschlag 1 Cent pro Tonne über das festgesetzte Quantum von 2000 Tonnen pro Woche. Extraerlöb 0,25 Mk. (Ueberstundenlohn) für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 12 Mk. pro Tag, 6 Mk. pro halben Tag. Ein Gang soll aus vier Mann bestehen, für Koks aus sechs Mann. Arbeitsregelung: Die Arbeit soll am Montag 6 Uhr morgens anfangen und am Sonnabend 6 Uhr nachmittags beendigt werden. Der Tag läuft von 6 bis 6 und die Nacht von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens. Am Sonnabend sollte nicht nach 6 Uhr nachmittags mit

neuer Arbeit angefangen werden, es sei denn, daß die angefangene Arbeit fertig gemacht werden müsse. Falls ein Kran repariert werden müßte, können die betreffenden Kohlenarbeiter in eine andere Kategorie eingereiht werden. Ruhepause von 8 bis 8 1/2 Uhr morgens, von 1 bis 2 Uhr nachmittags oder von 8 bis 8 1/2 Uhr abends und von 1 bis 2 Uhr nachts.

Für die Bunkerleute: ein Wochenlohn für die Schiffer von 18 Fl., für die Trimmer 17 Fl., Zuschlag 1 Cent pro Tonne über ein Quantum von 1500 Tonnen pro Woche. Die übrigen Forderungen waren für diese Kategorie gleichlautend mit denen der Expeditionsabteilung.

Eine Delegation der beiden Kategorien hatte mit der Direktion eine Unterredung, wobei diese zusagte, die Forderungen zu untersuchen und das Resultat mitzuteilen. Die Arbeiter gaben sich der Hoffnung hin, die Direktion würde die meisten Forderungen bewilligen, da sich die Herren entgegenkommend gezeigt hatten. Sie wurden aber enttäuscht, als die von der Direktion aufgestellte Lohnregelung vorgelegt wurde. Die Regelung enthielt nämlich eine Verschlechterung. Ein Teil der betreffenden Arbeiter, die Frachtmachisten und Heizer, welche im Maschinen- und Heizerbund organisiert sind, wollte sofort in den Ausstand treten. Der Vorstand der Hafenarbeiterorganisation (unserer Abteilung Allgemeine Hafenarbeiters-Vereinigung „Streben naar Verbetering“) empfahl aber, solange noch nicht alle Mittel erschöpft wären, den Streik noch nicht zu proklamieren und die Verhandlungen mit der Direktion fortzusetzen. Damit erklärte sich die Leitung des Maschinen- und Heizerbundes einverstanden, wonach diese Vorstände sich nochmals an die Direktion wandten und dieselbe um eine Unterredung ersuchten. Die Direktion wollte aber von der Anerkennung der in Betracht kommenden Organisationen absolut nichts wissen und teilte mit, sie sei bereit, mit einer Delegation ihrer Arbeiter zu unterhandeln. Am 8. November wurde darauf wieder unterhandelt und erfolgte die Zustimmung seitens der Direktion: Der Zuschlag sollte zufriedenstellend geregelt werden und gleichzeitig wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes bewilligt. Auch soll Unzufriedenheit am Sonntag nicht mit neuer Arbeit angefangen werden. Weiter wollte die Direktion bestimmt nicht geben. Ein Schiff, auf welchem Streikbrecher logiert werden sollten, war inzwischen herangeschleppt und auch anderes Personal mittels Annoncen angenommen worden. Die Direktion stellte überdies in Aussicht, es sollten bald neue Maschinen eingeführt werden mit größerer Arbeitsfähigkeit, womit dann das wöchentliche Quantum für den Zuschlag leichter zu erreichen sei. Die Organisationen empfahlen unter den gegebenen Umständen, die neue Regelung vorläufig für die Zeit von sechs Monaten anzunehmen, wozu sich die betreffenden Arbeiter bereit erklärten.

Es ist also jetzt nicht zu einem Streik gekommen. Ob ein Streik mit diesen Großkapitalisten zu vermeiden sein wird, bezweifelt man aber. Die Nichtanerkennung der Organisationen wird in nächster Zeit zu einem Kampf führen, der sich über den ganzen Kohlenbetrieb ausbreiten wird. Die beiden Organisationen haben sich dazu zu rufen. Auch in Amsterdame führen die Kohlenarbeiter derselben Unternehmung eine Lohnbewegung, worüber nähere Mitteilungen folgen.



Surrea! Die Fabrikleute dürfen in Deutschland nur noch täglich 12 Stunden ausbeutet werden. Die „Gewerkschaftsstimme“, Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, „berühmt“ durch ihre Streikbrecherermittlung, ist ganz außer sich vor Freude über den neuesten Erfolg der deutschen Sozialpolitik. Diese Geschäftsverwaltung wurde veranlaßt durch einen Vorschlag des Gesundheitsamtes, wonach die Arbeitszeit der im Schwerindustriegebiet beschäftigten Personen in der Weise geregelt werden soll, daß für sie eine regelmäßige zweifelhafte Mittagspause und eine täglich ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zur Einführung gelangt. Weiter wurde das christliche Organ beglückt durch den Umstand, daß der Bundesrat von der ihm durch die Gewerbeordnung erteilten Befugnis Gebrauch machte und die Bundesregierung ermächtigte, selbst oder durch die unteren Verwaltungen, Behörden eine Regelung der Arbeitszeit im Schwerindustriegebiet vorzunehmen, wo die Verhältnisse eine Regelung erforderlich machen.

Dieses Fiktion- und Stützwort, daß den sozialpolitischen Kurs in Deutschland wieder einmal grell beleuchtet, begrüßt der christliche Transportarbeiterverband mit Freuden, er ist von diesem Stützwort sehr angenehm berührt. In Wahrheit gehört das ganze Nachwerk im Interesse der Gesundheit der Transportarbeiter aus einer Reihe von Gründen dem Bundesrat vor die Nase geworfen. Das, was die Transportarbeiter brauchen, ist nicht eine Regelung der Mindestruhezeit, sondern die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich. Das Gesundheitsamt hat anerkannt, daß die Dauer der Arbeitszeit im Schwerindustriegebiet geeignet ist, Uebermüdungs- und Erschöpfungszustände herbeizuführen. Es sagt in seinem Gutachten wörtlich:

„Schon mit Rücksicht auf die hohe Unfallgefahr muß vielmehr die jetzt übliche Arbeitszeit als allzu lang bezeichnet werden. Der Umstand, daß die Unfallhäufigkeit während der Nachmittagsstunden so beträchtlich zunimmt, legt die Annahme nahe, daß die letzten Arbeitsstunden, in denen Leute häufig stark er-

müdet oder sogar übermüdet sind, für sie geradezu gefährlich werden.“

Diesem Zustand zu beseitigen, ist aber weder der Vorschlag des Gesundheitsamtes noch die kaufmännische Regelung des Bundesrats instand. Die Unternehmer werden es schon verstehen, besonders dort, wo die Transportarbeiter schlecht oder gar nicht organisiert sind, die erlassenen Bestimmungen zu umgehen. Dort, wo die Arbeiter die Einhaltung dieser Bestimmungen nicht vermittels ihrer Organisation zu erwirken vermögen, werden sie eben auf dem Papier stehen bleiben und für die Arbeiter des Transportarbeiterverbandes nicht den geringsten Wert haben. Mit ihrer Ueberwachung ist, wie immer, die Polizei, das Mädchen für alles, betraut. Die Erfahrung hat auch hier gezeigt — es sei nur an die Ueberwachung der Sonntagsruhe durch die Polizei erinnert — daß die Arbeiter die Ueberwachung der Arbeitgebergehe der Polizei nicht überlassen dürfen. Nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die Polizei auf diesem Gebiet völlig verfaßt, fordert der Transportarbeiterverband seit Jahr und Tag die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf das gesamte Handels- und Transportgewerbe. Die Regierung geht einer generellen Regelung aus dem Wege, sie versucht, auf dem Verordnungswege Hülfsarbeit zu leisten. Anstatt daß der Bundesrat von seinen Nachbarn die Gebrauch macht und eine einheitliche Regelung der Verhältnisse für das Reich vornimmt. Die christliche Arbeiterorganisation findet das nicht nur ganz in der Ordnung, sondern sie ist über diese Hülfsarbeit



62 Millionen Mark Verdienste.

Vor wenigen Wochen veröffentlichte die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die ersten Ziffern aus ihrem Abschluß des Geschäftsjahres 1912/13. Mit solcher Genauigkeit stellte man fest, daß ausschließlich aus dem Fabrikationsgeschäft 28,9 Millionen Mk. Reingewinn herausgeholt worden seien. Jetzt machen Siemens u. Halske bekannt, was sie, nachdem manche Millionen des Jahresverdienstes still verbucht worden ist, an Reingewinn erzielt hat. Es sind 12,5 Millionen Mk. Die Elektrizitäts-G., vormals Schudert in Nürnberg, weist einen Reingewinn von 7,3 Millionen Mk. aus. Das Gemeinschaftsunternehmen von Siemens - Halske und Schudert u. Co., die Siemens-Schudert G. m. b. H., weist für die gleiche Periode 13,8 Millionen Mk. an Reingewinn aus. Stellen wir die als Reingewinn ausgewiesenen Verdienste dieser vier Elektrizitätsgesellschaften zusammen, dann ergibt sich das folgende Bild:

Siemens-Halske	12 511 197 Mk.
Siemens-Schudert	13 847 970 „
A. G. S.	28 904 483 „
Schudert u. Co.	7 296 476 „
Summa:	62 560 126 Mk.

Au diesen Ziffern muß aber immer wieder betont werden, daß sie nur einen Teil, kaum die Hälfte, der wirklichen Reingewinne dieser vier großen Elektrizitätsgesellschaften darstellen. Alle Verdienste aus Spekulationsoperationen, Gründungsarbeiten und sonstigen Finanztransaktionen verschwinden als geheime Reserven und dienen zur fortgesetzten Vergrößerung der Kapitalmacht.

Man sieht, die Millionäre, die immer arbeitslos sind, sie brauchen nie Hunger zu leiden und 1912/13 war für sie eine Zeit glänzender Verdienste. Inzwischen kommen aus der Elektrizitätsindustrie immer neue Nachrichten, daß man zu Arbeiterentlassungen greift, weil neue, arbeitssparende Maschinen einen noch profitableren Produktionsprozeß ermöglichen.



hoch erkeut. Daß es dem Deutschen Transportarbeiterverband vielerorts gelungen ist, die Arbeitszeit unter die Vorschläge des Gesundheitsamtes heruntersudrücken, ist also überholt hat, scheint den christlichen Strategen ganz unbekannt zu sein. Man kann ihnen ihre Rücksichtslosigkeit auf diesem Gebiet auch gar nicht verdenken, denn sie sind mit der Befreiung von Streikbrechern so stark beschäftigt, daß sie sich nicht auch noch um die Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter kümmern können. Ihre Haupttätigkeit besteht ja bekanntlich darin, den „Koten“ ein Feuerchen anzumachen, wenn dabei auch noch so viel Arbeiter dem völligen wirtschaftlichen Ruin entgegengeführt werden. Ihr Jubel über die halben Maßnahmen des Bundesrats reicht sich würdig ihrer Verleumdung der schamlosen Verleumdung aller Lebensmittel- und Bedarfsartikel durch die Finanzreform vom Jahre 1909 an. Eine Arbeiterorganisation, die so tief gesunken ist, daß sie in helle Begeisterung ausbricht, wenn die Regierung nur so tut, als wolle sie eine große, schwer arbeitende Arbeiterschaft vor allzu großer Ausbeutung schützen, verdient im Interesse der Arbeiter rücksichtslos bekämpft zu werden. An Mitgliedern kann der christliche Transportarbeiterverband allerdings nicht viel verlieren. Wenn man von denen absieht, die er in den verschiedenen Städten als Streikbrecher in die Betriebe hineinbringerte, werden nicht mehr allzu viel übrigbleiben.

Die Transportarbeiter allerorts erkennen aus diesen Vorgängen wieder recht deutlich, daß sie sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen können, daß sie in dem Kampf um vernünftige Arbeitsbedingungen nicht erlahmen dürfen. Das, was ihnen hier von Gesetzes wegen geboten wird, ist weder Fleisch noch Fleisch, entspricht ganz dem Kurs der deutschen Sozialpolitik. Die Unternehmer haben allen Grund, mit den Maßnahmen der Regierung zufrieden zu sein, denn sie tun ihnen sicherlich nicht weh. Daß es aber eine Arbeiterorganisation gibt, die jubelt, weil es den Unternehmern verboten werden soll, ihre Arbeiter länger

als 12 Stunden auszubeuten, ist unsagbar traurig. Ein Gutes wird dieser Vorgang aber doch zeitigen. Er wird so manchem die Augen darüber öffnen, daß nur durch Selbsthilfe es möglich sein wird, auch im Transportarbeitergewerbe menschenwürdige Zustände zu schaffen. Diese Selbsthilfe ist gegeben im Deutschen Transportarbeiterverband, der mutig und unerschrocken für die Rechte seiner Verbandsangehörigen kämpft, die Beweishäufung der Behörden und Unternehmer aber dem christlichen Transportarbeiterverband überläßt.

Elbing. Recht traurige Zustände herrschen in der hiesigen Malterei von Hermann Schröder. Durch die überlange Arbeitszeit, welche in diesem Betriebe herrscht, sind die Arbeiter schon so abgemüht, daß sie für alles übrige kein Interesse mehr haben. Bei einer 16 bis 17stündigen Arbeitszeit in diesem Betriebe ist dieser Zustand auch gar nicht verwunderlich. Sieht man doch vielmals die Arbeiter, wenn sie die Milch vom Lande einholen, schlafend auf dem Bode sitzen. Daß hier die Sicherheit der Straße auf das schwerste gefährdet wird, liegt auf der Hand, aber was kümmert das den Unternehmer, wenn er nur seinen Profit herauszuschlagen kann. Wie sieht nun aber die Bezahlung der Arbeiter in diesem Betriebe aus? Man sollte meinen, bei dieser Arbeitszeit müßte auch schon ein ganz anständiger Lohn gezahlt werden, aber weit gefehlt. Der Wochenlohn beträgt sage und schreibe 18 Mk. oder die Stunde gerechnet 17 (in Worten siebzehn) deutsche Reichspfennige, denn es muß hinzugerechnet werden, daß auch der Sonntag über gearbeitet werden muß und nur jeder 11. Tag freigegeben ist, so daß immerhin die Woche 112 bis 118 Stunden in Frage kommen. Schon wiederholt haben wir versucht, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Diese erklären aber immer, was durch den Verband erreicht wird, das bringen wir auch ohne die Organisation fertig, sie sparen ebendrin noch die 50 Pf. an Beiträgen. Wir waren dann auch gespannt, als wir eines Tages hörten, die Arbeiter bei Schröder hätten Lohnforderungen eingereicht und würden streiken, wenn sie die Forderung nicht bewilligt erhielten. Aber Herr Schröder wußte ganz genau, daß er diese Forderungen nicht erst zu nehmen brauchte, denn eine unorganisierte Arbeiterschaft ist gerade so wie eine Herde Schafe ohne Schäfer. Der Arbeitgeber erklärte den Leuten dann auch, daß von einer Lohnzulage nicht die Rede sein könne, und angeht die dieser Erklärung war das erst so tadellos freudige Herz bis tief hinab in den Hosenboden gerührt; man arbeitete für denselben Lohn wieder weiter. Später erfuhr man noch, daß Herr Schröder seinen Leuten wenigstens jede Woche ein Brot geben will. Kollegen! Wie lange wollt ihr noch für diesen Hungerlohn, den jeder Kaufmann verdient, arbeiten? Hat der Deutsche Transportarbeiterverband nicht auch in Elbing den Beweis erbracht, daß durch eine straffe Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können? Nehmt euch ein Beispiel an den Kollegen in den Firmen von Thiel, Agner und Kleebe; auch diese Kollegen arbeiten vor zwei Jahren genau unter denselben Verhältnissen wie ihr. Nachdem sie aber den Wert der Organisation eingeschaut haben, ist es anders geworden. Das Glas Bier oder Schnaps, welches ihr gelegentlich bei patriotischen Festen erhaltet, kann euch und eurer Familie wenig nützen. Darum auf, ihr Kollegen der Maltereibrände, schlagt ein in die dargebotene Bruderhand, tretet ein in den Deutschen Transportarbeiterverband, dann werden auch für euch bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Auch für euch gilt das Wort: Wir haben die Macht in Händen, wenn wir uns einig sind.

Mülheim a. Rh. Am Sonntag, den 9. November, fand eine Transportarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Warum ist in Mülheim im Transportarbeiterberufe eine starke gewerkschaftliche Organisation notwendig?“ Der Meisener, ein Kollege aus Köln, führte der Leiter nicht allzu stark besuchten Versammlung an Hand von Beispielen die enorme Entwicklung des Verkehrs vor Augen. Auch bewies er, daß besonders die Transportarbeiter in Mülheim vollständig leer ausgegangen sind in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dann führte der Meisener eine Lohnstatistik von 11 der bedeutendsten Fabrikbetriebe von Mülheim an. Danach sind noch Löhne vorhanden von 2,80 Mk. Tagelohn bis 30 Mk. Wochenlohn. Am meisten werden noch Tagelöhne gezahlt, damit der Unternehmer die in die Woche fallenden Feiertage auch noch von diesem horrenden Lohn abzulehen kann. Auffallend ist es, daß von diesen elf Firmen zehn sogenannte Staffellohne zahlen. Der Zweck ist ja nur, um sich Liebediener zu erziehen und kann man leider feststellen, daß ihnen dieses in den meisten Fällen gelungen ist. Auf die Stunde den Lohn berechnet, kommen Löhne von 22,4 Pf. bis zu 50 Pf. heraus. Diese angeführten 11 Firmen beschäftigen 94 Fuhrleute. Davon haben einen Lohn von 22,4 Pf. 6 Mann und eine Arbeitszeit von 75 Stunden pro Woche.

- 41 Mann durchschnittlich pro Stunde 28,57 Pf., Arbeitszeit pro Woche durchschnittlich 84 Stunden.
- 4 Mann durchschnittlich pro Stunde 27,7 Pf., Arbeitszeit pro Woche durchschnittlich 90 Stunden.
- 4 Mann durchschnittlich pro Stunde 29,6 Pf., Arbeitszeit pro Woche 81 Stunden
- 12 Mann durchschnittlich pro Stunde 31,9 Pf., Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden.
- 5 Mann durchschnittlich pro Stunde 35,4 Pf., Arbeitszeit pro Woche 79 Stunden.
- 9 Mann durchschnittlich pro Stunde 35,8 Pf., Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden.
- 3 Mann durchschnittlich pro Stunde 36,4 Pf., Arbeitszeit pro Woche 66 Stunden.
- 8 Mann durchschnittlich pro Stunde 36,1 Pf., Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden.
- 2 Mann durchschnittlich pro Stunde 47,5 Pf., Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden.

Es kommen auch Arbeitszeiten von 15, 16 und 17 Stunden an einem Tage vor. Es gibt darunter auch Betriebe, wo man den Fuhrleuten noch nicht einmal eine Mittagspause gönnt. In einem Betriebe erbat ein Fuhrleute das Mittagessen vom Unternehmer, in einem anderen die Fuhrleute des Nachmittags den Kaffee.

Daf bei derartigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ein großer Wechsel im Verze ist, kann man sich wohl denken. Setzt nun der Verband mit der Agitation ein, so erkennen ein Teil der Unternehmer plötzlich ihr gutes Herz. Man gibt den Ausgehenden zu Weihnachten gnädigst 6 Mk. Gratifikation oder legt rasch 1 Mk. Lohn zu. Auch ist es schon vorgekommen, daß man in diesen unruhigen Zeiten die Feiertage mitbezahlt, weil man auf einmal gefunden hat, daß an den Feiertagen die Fuhrleute mit ihren Familien auch essen wollen. Sobald die Gefahr aber vorüber, d. h. wenn man die Fuhrleute vom Verbands durch derartige Mittel abgeholt hat, verschwindet in den meisten Fällen auch wieder das gute Herz der Unternehmer. Nach der Calwerischen Lebensmittelfabrik war für 4 Personen im Januar 1913 für Mülheim aber schon ein Betrag von 28,59 Mk. (also Mann, Frau und 2 Kinder) notwendig, um die Bedürfnisse des Wagens zu befriedigen, ungerechnet die Miete, Steuern und andere Lebensbedürfnisse. Eine Unterernährung ist vorhanden; die Frauen und sogar schulpflichtige Kinder werden zum Mitternachts herangezogen, um nur genügend zum Essen zu haben. Von einem regelrechten Familienleben kann die Rede nicht sein. So begreifen die Transportarbeiter von Mülheim von Jahr zu Jahr weiter, ohne daran zu denken, ihre doch so sehr erbärmliche Lage zu verbessern. Nachdem der Referent diese traurigen Verhältnisse geteilt, betonte er, daß nur der Anschluß an den Deutschen Transportarbeiterverband Wandel schaffen kann und forderte die Anwesenden auf, soweit sie noch nicht organisiert seien, ihren Beitritt zu erklären, die organisierten Kollegen aber alles daranzusetzen haben, daß die Reihen so gefüllt werden, daß wir bald mit Forderungen an die Unternehmer beauftragt werden können.

Kollegen in Mülheim! Sollen diese Zustände noch weiter andauern? Wir appellieren hiermit an euer Menschheitsgefühl. Keine Arbeiterkategorie hat so niedrige Löhne und so schrecklich lange Arbeitszeiten wie ihr. Ihr seid es euch, ihr seid es euren Familien schuldig, daß ihr dieses Joch von euch abwälzt. Verkauft eure Arbeitskraft so teuer wie möglich. Hinein in den Verband, damit auch ihr ein Wort mitreden könnt bei der Festschreibung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. An alle organisierten Berufs Kollegen richten wir aber die Aufforderung, in der Agitation nicht zu erlahmen, jeden unorganisierten Kollegen für unsere Ideen zu gewinnen, nun endlich die Faust abzulegen und den Kampf gegen das Unternehmertum mit aufzunehmen. Auch wollen wir hoffen, daß der Versammlungsbefuch in Zukunft ein besserer wird.

Kollegen, vieles hat in der letzten Zeit bei euch brach gelegen, jetzt heißt es, die Wintermonate ausnutzen, um das Vergessene nachzuholen. Der Bezirk Mülheim muß bald an erster Stelle stehen. Das kann eintreten, wenn nur alle Kollegen auf dem Posten sind. Darum auf, ihr Hafnarbeiter, Fuhrleute und sonstige Transportarbeiter: Auf zur Arbeit, auf zum Sieg.

Rüfingen. Ein Musterbetrieb im Sinne der Unternehmern ist ohne Zweifel der Fuhrbetrieb des Unternehmers Joh. Eilers in der Grenzstraße. Dieser Unternehmer hat es wie so mancher andere Fuhrwerksbesitzer verstanden, sich vom gewöhnlichen „Fuhrrecht“ zum Großunternehmer „Hinaufzuarbeiten“. Ja, wird mancher sagen, dazu gehört Talent, Verstand und Glück. Das Glück spielt ja in unserer Zeit eine große Rolle, und es kann sein, daß dieser Unternehmer besonders davon begünstigt worden ist.

Wer aber unsere heutigen Verhältnisse kennt, der weiß, daß diejenigen Arbeiter, die sich nach allen Regeln der Kunst ausbeuten lassen, die für wenig Geld bis spät abends arbeiten, seltener werden, aber immer noch in genügender Zahl zu haben sind. Eilers versteht es aber ganz besonders, solche Arbeiter in seinem Betrieb unterzubringen, und wenn er solche am Orte nicht bekommen kann, holt er solche vom Lande, seiner Heimat. Von Zeit zu Zeit müssen ihm dann auch seine Verwandten aus helfen. Auf die Qualität der Arbeiter wird in diesem Betrieb nicht gesehen, die Hauptfrage ist, daß der Unternehmer mit seinen Arbeitern machen kann, was er will. Die anständigen Geschäftsführer haben daher diesem Betrieb längst den Rücken gekehrt. Das Verhalten des Unternehmers betreffend uns weniger, als das Verhalten der Verwaltung der Stadt Rüfingen. Eilers führt schon seit längerer Zeit Arbeiten für die Stadt Rüfingen aus, wir sind daher der Ansicht, daß die Verwaltung der Stadt auch ein Augenmerk richten muß auf die Arbeitskräfte, die ein solcher Unternehmer, erst recht dann, wenn er in Lagerarbeit arbeitet, liefert. Auch möchten wir der Verwaltung der Stadt Rüfingen empfehlen, bevor sie in Zukunft Arbeiten an Fuhrunternehmer vergibt, sich zu erkundigen, ob bei dem Unternehmer für die Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind. Wenn das nicht der Fall ist, dem Unternehmer auch keine Arbeiten zu übertragen.

Die Schmefflertoren treibt hier im Fuhrgewerbe ihre Willen. Soweit uns bekannt ist, bekommt auch bei der Stadt Rüfingen derjenige Unternehmer die Arbeiten, der den niedrigsten Preis fordert. Ob dabei eine Stadt Vorteile hat, wagen wir zu bezweifeln, denn ein Unternehmer, der sich unter Preis anbietet, wird immer darauf bedacht sein, zu seinem Rechte zu kommen, sei es so oder so. Vielfach haben auch die Arbeiter darunter zu leiden, denn was so ein Unternehmer bei Stadtarbeiten zu wenig verdient, versucht er auf andere Art und Weise aus den Taschen der Arbeiter wieder herauszuholen. Gleichzeitig möchten

wir die Verwaltung der Stadt Rüfingen darauf aufmerksam machen, daß bei Festschreibung von Straßenverordnungen, bei Erhebungen, die veranfaßt werden, um die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe festzustellen, die hiesigen Transportarbeiter als Interessenten in Frage kommen, und wir erwarten wohl nicht zu viel von unserer Stadtverwaltung, daß in Zukunft die zuständige Organisation bei solchen Anlässen benachrichtigt wird.

Stallpönnen. Auch in unserem Orte ist die Polizei auf dem Kriegspfade gegen unsere Organisation. Sie verfolgt anheimden die Methoden, welche sich in anderen Orten schon zum Teil überlebt haben. Wir hielten am 2. November unsere ordentliche Mitgliederversammlung ab, um über geschäftliche Angelegenheiten zu beraten. Unter anderem sollte davon Kenntnis genommen werden, daß der Hauptvorstand die Zustimmung zur Errichtung einer eigenen Mitgliedschaft — Stallpönnen — gegeben habe und daß die Funktionen eingeteilt würden. Also keine große Staatsaktion! Die Versammlung fand ebenso einen ruhigen Abschluß wie ihr Anfang gewesen war. Aber die Reness schläft nicht und diesmal war sie nach in der Gestalt eines Stadsergeanten — Niemann — und eines Zivilisten. Gleich nachdem wir das Triebelsche Lokal in der Politischen Straße verlassen, gingen diese beiden Personen hinein. Ob aus Neugier oder sonst welchen Bedürfnissen, das soll uns egal sein. Was uns aber nicht egal ist und wogegen wir uns wehren müssen, ist, daß man sich dort Informationen geholt hat, um gegen uns eingreifen zu können. Der Stadtpolizist — Niemann — ging auf die Suche, um ausfindig zu machen, wer die staatsgefährlichen Einberufer dieser Versammlung seien und kam auch u. a. am 5. November zu unserem Kassierer Bergmann. Dieser sollte ihm Auskunft geben, wer die „öffentliche politische Versammlung einberufen und geleitet habe“. Natürlich erhielt er zur Antwort, daß dies eine geschlossene Gewerkschaftsversammlung war und diese der Polizei nichts angehe. Mit dieser Auskunft war aber der Herr Polizist nicht zufrieden, sondern machte Anzeige und wurde unser Kollege Bergmann am 11. November vor die Polizei zitiert und vernommen. Natürlich hat man dort auch keine andere Antwort bekommen, nicht bekommen können, weil unser Kollege nach bestem Wissen nicht anders ausfallen konnte. Ob die Polizei mit dieser Vernehmung zufrieden sein wird, wissen wir nicht. Es läßt uns auch ziemlich kalt, was sie weiter unternimmt. Wird die Sache gerichtlich zur Entscheidung kommen, dann sind wir gewiß, daß nicht die Polizei, sondern wir Sieger sein werden. Uns soll nur wundern, wie die Polizei oder der Polizist Niemann es beweisen will, daß unsere Versammlung eine öffentlich politische gewesen sein soll. Hat er sich den Beweis nachträglich vom Wirt geholt? und ist die geistige Belehung des Wirtes so überzeugend gewesen, daß sie zur Anlage gegen uns reicht? Na, einstweilen werden wir ruhig warten, und auch die Stallpönnen Kollegen werden sich kein graues Haar darum wachsen lassen, weil sie wissen, sie sind im Recht.

Daß der Stadtpolizist Niemann sich aber die Sporen verdienen möchte, nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß dieser Herr in seinem Fach noch ein junger Anfänger ist und daß er seinen Vorgesetzten von der Tauglichkeit seiner Person und die Fähigkeit seines Könnens überzeugen will. Im höchsten Grade wunderbar ist aber, daß nach dem Besuch des Polizisten im Triebelschen Lokal uns der Wirt die Herabgabe seines Raumes verweigert hat, mit der Begründung, daß er dann keine Konzeption bekomme. Ist der Einfluß des Polizisten auf den Wirt so groß gewesen, daß dieser uns das Lokal verweigert, oder hat uns der Wirt was vorgeschulert? In beiden Fällen werden die Kollegen in Stallpönnen verstehen, ihre Konsequenzen zu ziehen! Solch einem Wirt feine Grobchen hintreiben, muß Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters sein.

Sollte die Anzeige weitergehen, dann werden wir an dieser Stelle berichten. Doch mag die Sache laufen wie sie will. Mit solchen kleinsten Schritten wird man auch in Stallpönnen unsere Organisation nicht aus der Welt schaffen. Die Antwort der Kollegen wird sein, jetzt erst recht für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Jetzt gilt es, erst recht Mitglieder zu werben. Wir Arbeiter sind auf uns selbst angewiesen, und wenn wir uns bereinigen, um unsere elende Lage etwas zu verbessern, dann sucht man uns Anknüpfen zwischen die Beine zu werfen und uns aufzuhalten. Das Recht, sich zu organisieren, zu vereinen, ist im Gesetz jedem Menschen, ergo auch dem Arbeiter gewährleistet, und das werden wir uns von keiner Polizei, keinem Gericht und keinem Arbeitgeber nehmen lassen. Hinein in die Organisation, der letzte hinein! Das muß eure Parole sein, ihr Stallpönnler!

Stuttgart. Schuß vor dem — Schußmann! Kürzlich ward in der Schwäbischen Tagung ein Vorfall aus Berg berichtet, bei dem ein Schußmann aus ganz nichtigem Anlaß einen Fuhrmann verlasten und sogar fesseln wollte. Ein ähnliches Bild hat kürzlich eine Schöffengerichtsverhandlung aufgeworfen. Ein Fuhrmann von Wörthringen fuhr nach der Heiden. Ein Degertoch passierte es ihm, daß das Fuhrwerk — weil die zum ersten Male zusammengepackten Pferde unruhig waren — auf die linke Straßenseite kam, gerade als ein Hüter der Ordnung um die Ecke bog. Wegen dieses scheinbaren Vergehens — man muß eben bedenken, daß Degertoch zu Stuttgart gehört: Großstadtverehr! — stellte der Schußmann den Bauern zur Rede. Doch hätte er Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn der Bauer nicht, wie der Schußmann vermutet (die Zeugen bestritten es) „gemaufelt“ hätte. Das brachte den Beamten in großen Zorn. Er hatte deshalb den Bauern abends bei der Händedruck und hielt ihm sein „Maulen“ vor. Da der Bauer die Kühnheit besaß, es in Abrede zu stellen,

zog der Schußmann das Register: „Wie heißen Sie?“ Der Bauer verlor auf seine Tafel am Wagen, auf dem der Name seines Bauers stand. Ein Mittelfeld sagte dem Schußmann auch den Vornamen des Betroffenen. Der Stein war aber schon im Rollen: „Sie sagen Ihren Namen nicht, dann gehen Sie mit zur Wache!“ Der Fuhrmann sagt: „Ich kann meine Pferde nicht allein stehen lassen“ (es war nachts). Hilft alles nichts, der Schußmann sucht den sich Behrenden mit Gewalt fortzuführen, zieht die eiserne Fessel aus der Tasche und verseht mit derselben den Fuhrmann einen Schlag auf den Kopf, zerreiht ihm Krage und Krawatte und kratzt ihm den Hals auf, so daß er blutete. Erst als Degertoch Bürger mit Nachdruck eingriffen und dem Schußmann vorhielten: so gelte man nicht mit Menschen an, ließ der Schußmann von seinem Opfer ab. — Das Schöffengericht verurteilte in Würdigung der vorgenannten Sachlage — nicht den Schußmann etwa wegen Körperverletzung im Amt, so teilt den Fuhrmann wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. — Charakteristisch aber ist, daß der Schußmann in der Verhandlung selbst zugab, er hätte den Fuhrmann nicht aufgeschrien, wenn dieser nicht gemault hätte. Ein solches Geständnis: eine Verletzung gegen die zur Sicherheit des Publikums aufgestellte Verfahrordnung wird verziehen, — aber „Insubordination“ gegen seine Hoheit den Herrn Schußmann nicht. Fiat justitia!

Die Kollegen aber möchten wir auch an dieser Stelle wiederholt darauf aufmerksam machen, daß es in ihrem Interesse gelegen ist, wenn sie den Beschlüssen der Schußleute Folge leisten. Dufende und aber Dufende Male haben sich Kollegen schon hohe Strafen zugezogen, weil sie sich weigerten, dem Schußmann den Namen anzugeben, mit der Begründung, daß der Name der Firma doch am Wagenfeld ersichtlich und der Name infolge dessen leicht festzustellen sei. — Noch öfter aber werden oder wurden Kollegen bestraft, weil sie der Aufforderung der Schußleute, mit auf die Wache zu gehen, sich widersetzen, mit auf die Wache zu gehen, sich widersetzen, mit auf die Wache zu gehen, sich widersetzen, mit auf die Wache zu gehen, sich widersetzen. In einer ganzen Reihe von Fällen sind so aus harmlosen Urlagen ganz eigenartige Prozesse entstanden und mancher Kollege mußte so sein vermeintliches Recht mit empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen büßen. Obwohl die Weigerung aus der Verwirrung heraus entsprang, eine ev. Beschädigung des Gepannes zu verhindern, hat nie ein Unternehmer die dadurch entstehenden Kosten an den Fuhrmann ersetzt. Der Fuhrmann ist also in solchen Fällen immer derjenige, der die Fessele zu bezahlen hat. Darum, Kollegen, aufgepaßt und bei Eistörungen durch die Polizei stets kaltes und ruhiges Blut bewahrt.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Afcherleben. Am 8. November fand die Mitgliederversammlung statt. Der Versammlungsbefuch läßt sehr zu wünschen übrig, es gibt hier leider noch sehr viel organisierte Kollegen, die da glauben ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie die Beiträge entrichten, diese Kollegen denken falsch; wir organisieren uns doch nicht um nur Beiträge zu zahlen und dadurch eventuell das Recht auf Unterstützungen zu erhalten, sondern um durch unsere Organisation mitzuwirken an der Hebung der arbeitenden Klasse. Um nun den Versammlungsbefuch am Orte mehr zu heben, stellte Kollege Witt den Antrag, die örtlichen Unterstützungen nur denjenigen Kollegen zu gewähren, die mindestens sechs Versammlungen im Jahr besucht haben und für diesen Zweck Kontrollkarten anzufassen. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 1 Stimme angenommen und tritt der Beschluß am 1. Januar 1914 in Kraft. Darum Kollegen, hinein in die Versammlungen und arbeitet für unsere Organisation, indem ihr unorganisierte Kollegen als Gäste zu den Versammlungen mitbringt, dies ist die beste Agitation und nur dann tut ihr eure Pflicht als freigestandene Arbeiter.

Frankfurt a. O. Eine Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 11. November, statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über „Zweck und Ziele der Organisation“. Der Referent ging in seinem Vortrag auf die Entwicklung der Organisation vom Jahre 1897 bis zum heutigen Tage ein. Redner schilderte, wie die Organisation durch den festen Zusammenschluß der Kollegen für dieselben Lohnhöhungen sowie Arbeitszeitverfürzungen erreicht hat, ja es sind sogar für einen Teil unserer Kollegen Ferien erreicht worden, wo die Kollegen dann in der Lage sind, auch einmal ein paar Tage von den täglichen Strapazen auszurufen und sich als Mensch zu fühlen. Dieses alles wurde aber nur erreicht, wenn die Kollegen den festen Willen dazu hatten und sich in der Organisation zusammenfanden, um so gemeinschaftlich gegen die Unternehmer vorzugehen, denn gewillig gebe der Unternehmer nichts, was wir auch in Frankfurt auch des öfteren erfahren haben. Kollegen, die Versammlung war schlecht besucht! Es hat den Anschein, als wenn Frankfurt im Schwarzenlande läge und den Kollegen die gebotenen Zeichen nur so in der Wind flögen. Das diesem nicht so ist, kann man des öfteren in den Reihen hören, wenn die Kollegen einmal ihr Herz ausschütten, dann wird nach Worten geschimpft. Kollegen, da muß kein Mundspitzenmachen, nein, es muß gepiffen werden, und zwar so, daß den Kollegen die Ohren summen und sie endlich erkennen lernen, daß Mißstände nur durch die Organisation abgestellt werden können. Der einzelne ist machtlos, vereint sind wir eine große Macht, die auch dem trotzigsten Unternehmer ein Halt zurufen kann. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschloffen, am 21. Januar unser Eistungsfest zu feiern. Außerdem wurde eine

Agitationskommission, bestehend aus fünf Kollegen, gewählter, welche die Hausagitation unter den Kollegen zu betreiben hat. Wir erwarten, daß die in der Hausagitation tätigen Kollegen in jeder Hinsicht unterstützt werden und ihnen so die Arbeit ein bißchen erleichtert wird.

Kollegen, heraus aus der jetzigen Gleichgültigkeit, an die Arbeit, tue jeder seine Pflicht, dann werden wir endlich einmal in der Lage sein, den Weiten, den wir jahrelang gejagt, einzunehmen. Laßt allen Streit und Haber bei,ete, nur Einigkeit macht fast!

Görlitz. In der am 10. November abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte der Gauleiter über das Thema: „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge“. Redner führte etwa folgendes aus: Zuzeiten wirtschaftlichen Niederganges taucht wiederum die Frage nach einer Arbeitslosen-Versicherung auf. Bereits der Dresdener Gewerkschafts-Kongreß sowie der Parteitag in Sena haben sich mit dieser Materie beschäftigt und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, einen dementsprechenden Antrag einzubringen. Die Arbeitgeberverbände hingegen laufen ganz energisch Schirm gegen einen vermeintlichen Gesetzesentwurf der Regierung, insbesondere warnen sie vor Einführung des Genter Systems, weil sie darin eine Unterstützung der freien Gewerkschaften erblicken. Ferner versuchen sie weizumachen, daß die Industrie nicht imstande wäre, noch mehr Beiträge für soziale Versicherungen aufzubringen, während in Wirklichkeit doch der Arbeiter seine Beiträge selbst bezahlt, da die von den Arbeitgebern geleisteten nur einbehaltener Lohn sind. Dadurch, daß immer intensiver Arbeitslosigkeit verlangt wird und andererseits der die Werte schaffende Teil, infolge schlechter Bezahlung nicht konsumträftig genug ist, das Geschaffene zu verwerten, muß Ueberproduktion eintreten, wodurch der Arbeiter unverschuldet der Arbeitslosigkeit anheimfällt. Pflicht des kapitalistischen Staates ist es daher, auch für die Opfer des Kapitalismus zu sorgen und es nicht, wie bisher, nur den Gewerkschaften zu überlassen. Nicht genug prozedieren kann man gegen das Vorhaben der Regierung, mit einem eventuellen Gesetzesentwurf für die Arbeitslosen-Versicherung einen Reichsärztnachweis einzuführen, durch welchen schließlich Industriearbeiter gezwungen werden sollen, Landarbeiter zu werden oder Streitarbeit zu leisten, um dadurch verschuldet und unverschuldet Arbeitslosigkeit zu konstatieren. Der Redner gab noch die Arbeitslosenfürsorge anderer Staaten bekannt sowie die Erklärung der bayrischen Regierung, im Bundesrat den Antrag für eine Reichs-arbeitslosen-Versicherung zu stellen. Der Referent wies nun auf den Weg hin, welcher eingeschlagen werden muß, um auch die preussische Regierung zu zwingen, im Bundesrat dem Antrag der bayrischen Vertreter zuzustimmen. Pflicht der Kollegen ist es, für Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen zu sorgen, denn nur mit Hilfe dieser ist es möglich, auch bei schlechter Konjunktur die wirtschaftlichen Erfolge hochzuhalten, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen, wodurch der Arbeitslosigkeit am wirksamsten entgegengetreten wird. Es gelte, alle uns noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen, sie durch gute Schulung zu tüchtigen Verbandsmitgliedern zu erziehen, damit bei eintretender wirtschaftlicher Hochkonjunktur endlich auch bei uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. So schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion ersucht der Vorsitzende diejenigen Kollegen, welche aufgefordert werden, an der Hausagitation teilzunehmen, dem Folge zu leisten. Des weiteren wurden Mißstände, welche im Kaufhaus zum Strauß, insbesondere in bezug auf Arbeitszeit herrschen, zur Sprache gebracht. Pflicht aller dort beschäftigten Kollegen ist es, Mann für Mann der Organisation beizutreten, dann wird es ein Leichtes sein, in diesem Betriebe Remedur zu schaffen.

Hannau i. Schl. Am 9. November fand eine allgemeine Transportarbeiterversammlung statt. Ein Kollege aus Wesslau hatte zu dem Thema „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge“ das Referat übernommen. Der Redner schilderte in seinem lehrstündigen Vortrag, oftmals von Beifall unterbrochenen Vortrag die Ursachen der Arbeitslosigkeit, die eine Folge der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise sei. Der Kapitalismus kenne kein Erbarmen, er setz jeden auf die Straße, den er nicht mehr braucht. Der Arbeiter hat heute von keiner Seite, weder vom Staat noch vom Unternehmer, Hilfe zu erwarten. Darum ist es Pflicht, daß sich jeder Berufscollege dem Verbands-anfchließt, nur der organisierte Arbeiter ist dem Kapitalismus gegenüber gewappnet. Er hat in seiner Organisation einen Rückhalt und ist in Fällen der Not vor dem Elend geschützt, das beweisen die Unterstützungssummen, die ausgezahlt wurden. Der Staat wäre eigentlich verpflichtet, für seine Arbeitslosen zu sorgen, statt dessen sehen wir, wie sich der Staat von Hunger und Kapitalismus scharf machen läßt, um ja nicht in sozialer Hinsicht zu viel zu tun. Wer bei den Junkern und Kapitalisten arbeitslos ist, na, der ill er eben faul und mag nicht arbeiten, wer arbeiten will, der bekommt schon welche, das sind ihre Einwände, die sie immer bei der Hand haben.

Redner schilderte die Arbeitslosenfürsorge in England. Auch hier bei uns hätten sich schon einige Städte aufgeschwungen, eine Arbeitslosenversicherung ins Leben zu rufen, entweder sei es durch Zahlung eines Beitrags oder durch ein Sparbüchlein. Wir fordern eine Arbeitslosenfürsorge auf staatlicher Grundlage nach dem Genter System. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, daß sich jeder agitatorisch betätigen möge und nicht immer der Ortsverwaltung alles allein überlassen bleibe, schloß der Redner seine Ausführungen. Die Diskussion wurde in zunehmendem Sinne geführt. Zur Sprache wurde noch gebracht, daß die vier Kollegen in der Brauerei Gartenschläger dem Verbands den Rücken gelehrt haben. Der Herr duldet zwar die

Organisation, aber er wünscht es nicht von seinen Arbeitern, daß sie sich organisieren. Er hat sie darum in sein Kontor rufen lassen und ihnen sein gutes Herz ausgegüßet. Sie bräuchten keinen Verband, die 50 Pf. Beitrag würde er ihnen noch sparen, sie sollten lieber in den Kriegerverein hineingehen, er wolle ja das Eintrittsgeld zahlen und auch noch ein paar Jahre zurück die Beiträge. Er sei doch immer so gut zu seinen Leuten und spare ihnen doch schon jeden Monat 5 Mt. und trage es auf die Sparkasse (Gartenschläger zieht nämlich seinen Leuten jede Woche 1,15 Mt. vom Lohn ab, jeder hat sein Sparbüchlein). Auch erklärte er: Auf mich macht das immer so einen schlechten Eindruck, wenn meine Leute bei den Wahlen rot wählen, und ich als Wahlvorsteher dabei stehe.“ Und fragt sich mancher von den Lesern, was haben unsere Kollegen darauf geantwortet? Erwidert nicht, nicht, sie sind wie ein Taschenmesser zusammengeklappt und haben dem Verbands den Rücken gelehrt. Weil der Arbeitgeber ihnen ein Zuckerdrot versprochen hat, küssen sie die Peitsche, die sie später einmal züchtigen wird. Die Kollegen, welche ihre Jahre und darüber Mitglied waren, haben kein bißchen Rückgrat besessen. Wenn wir alles solche Kollegen besitzen würden, dann wären Volkstümpe so gut wie ausgeschlossen, denn mit solchen Kollegen kann man keine Schlacht schlagen, man muß sie als Feindlinge betrachten und auch danach behandeln. Der Herr Gartenschläger duldet nicht, daß seine Leute der Organisation angehören, er duldet aber, daß die 1800 Gewerkschaftsmitglieder von Hannau sein Bier trinken. Wir glauben, das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, das Kartell wird sich in der nächsten Sitzung mit dieser Sache zu befassen haben.

Schl. a. M. Am 8. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der nochmals der Anschluß an die Verwaltungsstelle Frankfurt eingehend erörtert wurde. Die Aussprache klang aber schließlich dahin aus, die Selbständigkeit nicht aufzugeben. Allseitig wurde aber betont, daß nunmehr eine regere Arbeit für den Verband einsehen müsse; zu diesem Zwecke soll vorerst eine öffentliche Versammlung stattfinden. Alle Kollegen werden aufgefordert, sich in Zukunft ausnahmslos rege an der Agitation zu beteiligen. Jeder einzelne muß versuchen, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Geschieht dies, dann können auch die Erfolge nicht ausbleiben.

Mittweida i. S. In der Mitgliederversammlung am 8. November wurde erst der Kartellbericht zur Kenntnis genommen; ebenso der Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann kam es zu einer Aussprache über die Laune der Kollegen in der Organisationsarbeit. Es muß hierbei jeder einzelne mithelfen, wollen wir den Unternehmern Respekt vor unserem Verbands einflößen. Ueberall und jederzeit muß Aufklärungsarbeit unter den Indifferenteren geleistet werden, um diese für unsere Organisation zu gewinnen. Nur wenn wir die große Waffe der Berufs-kollegen gewonnen haben, werden wir imstande sein, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen annehmbar zu regeln.

Neusalz a. O. Sonntag, den 9. November, fand eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, um zu sehen, ob unsere der Organisation fernstehenden Kollegen immer noch so wenig Interesse und Einsicht für eine Verbesserung ihrer Lage haben. Leider muß letzteres angenommen werden. Trotz persönlicher Einladung und Aufruf erschienen gerade zwei Unorganisierte, wovon einer betrat. Ja, nicht einmal die Verbandskollegen waren zur Hälfte vertreten. Auch sie denken, daß die Nummer so fortgeht wie den Sommer über. Sollte doch die Versammlung eine Herbstagitation sein, damit jeder Kollege hilft, neue Streiter zu gewinnen. Das Thema war wichtig und interessant genug, um einen guten Besuch der Versammlung zu gewärtigen: „Die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge“. Ein Kollege aus Weitzen stand es, in leichtverständlicher und bareffischer Weise ins vor Augen zu führen, was Arbeitslosigkeit heißt und was für einen Zweck die Arbeitslosenfürsorge verrichtet. Nach dem mit Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrag richtete der Vorsitzende noch einige kernige Worte an die Anwesenden, daß jetzt mit aller Macht gearbeitet werden müsse, um das Verlorene erlangene wieder nachzuholen, und wenn jeder nur etwas hilft, muß es vorwärtsgehen.

Potsdam. Am 9. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt, wozu Einladungen an alle in Betracht kommenden Betriebe ausgeteilt wurden. Leider hatte diese infolge der großen Laune der Interessenten einen ziemlich negativen Erfolg. Ein Kollege hielt das Referat über: „Was wollen wir und was wollen unsere Gegner?“. Der Kollege entledigte sich seines Vortrages in kurzen, treffenden Worten und legte den Anwesenden ans Herz, sich dem Verbands anzuschließen und auch den letzten Indifferenten dem Verbands zuzuführen, damit wir, wenn wir geschäftlich dastehen, Forderungen stellen und unsere Arbeitskraft so teuer wie irgend möglich verkaufen können. Der Redner stellte auch fest, daß die Arbeitgeber von der Arbeiterorganisation viel gelernt haben und geschlossener dastehen als je. In der Diskussion wurden Mißstände bei verschiedenen Firmen zur Sprache gebracht. Hauptsächlich betrafen diese die Firmen Köppen u. Sohn, Kohlenhandlung, Gebr. Saren, Aufholzhändlung. Hier herrschen noch Löhne von 2,85 bis 4,50 Mt., und wer Forderungen stellt, wird mit den Worten: „Wem's nicht genug, der fliegt raus!“ abgefertigt. Desgleichen herrscht auch die Angeberei nirgends so als bei diesen Firmen. Kollegen, es muß und kann anders werden, wenn ihr Mann für Mann dem Verbands beitrete. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort die Kollegen aufgefordert, so viel wie möglich zu organisieren, um so den letzten Mann

dem Verbands zuzuführen, fand Schluß der Versammlung statt.

Schwarzenbach a. S. Die Mitgliederversammlung am 9. November erstreute sich eines guten Besudes. Der Kassenbericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kartellbericht wurde zur Kenntnis genommen. Ein Kollege aus Nürnberg sprach darauf in längeren Ausführungen über die Fortschritte unseres Verbands, was mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schriftführer wurde Kollege Schendel gewählt. Dann folgte eine Aussprache über örtliche Angelegenheiten. Allen Mitgliedern wurde ans Herz gelegt, im eigenen Interesse recht fleißig für den Verband zu agitieren und dem Verbands bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder zuzuführen.

Stuttgart. Am Samstag, den 8. November, tagte eine gutbesuchte Parteitagsgeneralversammlung, die sich u. a. auch mit dem Vorschlag beschäftigte, im Jahre 1914 entweder einen Auszug nach der Schweiz oder nach München-Stuffen zu machen. Aus dem vom Vorsitzenden koll. Dreher gegebenen Geschäftsbericht vom verfloßenen Duartal war zu entnehmen, daß es bei der im September durchgeführten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Transportarbeiter tariflich festzulegen. Mit welcher ungläublichen Unverantwortlichkeit verfuhr wird, die Angeestellten der Organisation zu verdächtigen, zeigte der Redner an einem Beispiel. Im Anschluß an die Bewegung ging das Gericht um, der Kollege Dreher sei von den Unternehmern mit mehreren tausend Mark bestochen worden, desgleichen seien mit den Beamten Champagnergelage und Cafésabende veranstaltet worden. Als Urheber dieser Anschuldigungen wurde nun ein sogar im Fabrikarbeiterverband organisierter Arbeiter ermittelt, der aber in einer zu diesem Zwecke von seiner Organisation einberufenen Sitzung auch nicht den Schimmer eines Beweises erbringen konnte. In einer Sitzung der Vertrauensleute der Transportarbeiter gab der Betreffende folgende Erklärung ab:

„Die am 7. Oktober in der Wirtschaft auf dem Güterbahnhof (St. Büttle) gegen den Bevollmächtigten des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Dr. Dreher, gerichteten Vorwürfe nehme ich hiermit, weil völlig unwahr, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

Anschließend hieran erwähnte Kollege Dreher die in letzter Zeit entstandenen Differenzen in den einzelnen Betrieben, die zum Teil auch daher rühren, daß verschiedene Transportarbeiter der Meinung sind, daß sie der Organisation gegenüber wohl Rechte, aber keine Pflichten haben. Scharf gestellte der Redner die gemeinen Quereinbreiten unter den Straßenbahnern von Seiten der gelben Vereinigung und jener Pseudo-gewerkschaft, die sich christlicher Gemeindegewerkschaft und Straßenbahnerverband nennt. Die große Mehrzahl der Angeestellten hat den Herrschaften doch schon gezeigt, daß sie von dieser Sorte Arbeitervertretern nichts wissen wollen. Der für die Transportarbeiter erzielte Erfolg bei den Krankentafelwahlen kann als befriedigend bezeichnet werden, sind wir doch nunmehr in St. C. mit 2 und in St. B. mit 3 Vertretern durchgedrungen. — Die Leistungen unserer Organisation, besonders auf dem Gebiet des Unterstützungswesens illustriert der vom Kollegen Hinderer gegebene Kassenbericht, der mit einer Einnahme von 22 696 54 Mt. und mit einer Ausgabe von 14 216 09 Mt. abschloß. Zu den Unterstüßungen sind enthalten: Sterbegeld 525 Mt., Kostunterstützung 85 Mt., Reichsstütze 298,45 Mt., Streikunterstützung (Woch) 1616,40 Mt., Krankengeld 2590 Mt. und zirta 600 Mt. Zuschüsse zu den Unterstüßungen. — Zu dem bereits oben erwähnten Auszuge wurde beschlossen, zwei Tage in die Schweiz nach Zürich-Luzern zu fahren. Um die Teilnahme an diesem Auszuge den Mitgliedern zu erleichtern, wurde beschlossen, eine Sparsenrichtung mit wöchentlichen Beitragszahlung von mindestens 1 Mt. zu arrangieren. Nichtmitglieder des Verbands sind zur Teilnahme nach Hinterlegung des Fahrgeldes auf dem Verbandsbureau, Poststraße 16, 2 Tr., berechtigt, wofür sich auch alle Anfragen beanworfnet werden. — Nach einem ansehnlichen Schlußwort des Vorsitzenden, tatkräftig an dem Weiterbau der Organisation mitzuarbeiten, konnte die gutbesuchte Versammlung geschlossen werden.

Tittau i. S. Am 9. November fand im Volks- und Gewerkschaftshaus eine öffentliche Transportarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge“ statt. Das großzügig gehaltene Referat des Gauleiters fand allgemeine Zustimmung der Kollegen. Redner betonte dabei, daß von seinen unseres Verbands dem Staat eine große Verpflichtung abgenommen worden ist in bezug auf Arbeitslosenunterstützung. Viele Gemeinden haben jetzt schon Arbeitslosenfürsorge getroffen. Ueberall, wo unsere Vertreter Einfluß haben in den Gemeinden, soll darauf hingewiesen werden, daß bei dem Niedergehen der Konjunktur, bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, Hoffstandsarbeiten geschaffen werden. Weiter macht der Kollege Zimmermann aufmerksam, daß vor allen Dingen die Arbeitszeit verkürzt werden soll bei gleichem Verdienst, um so die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

In kurzen Worten erwähnte noch ein Kollege die Anwesenheit, soweit sie tüchtiger sind, sich an den Stadtverordnetenwahlen zu beteiligen, um einmal Dresche zu schlagen in die hier bestehende freitragende Krabbe. Weiter sollen auch die Kollegen die Parteipresse lesen, da diese die einzige ist, die die Interessen der Arbeiterchaft vertritt. Dem Konsum-Verein soll jeder beitreten, um sich auch an genossenschaftlichem Gebiete zu betätigen. Ein anderer Kollege wies noch auf den häßlichen Arbeitsnachweis hin, jeder soll nur dorthin gehen, auf daß die Stadtverwaltung sieht, wieviel

